Nr. 46. Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne № wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 46. Berlin, Donnerstag, den 24. Februar 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße № 5, und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Die Parcellirungen der Bauergüter

haben auch in den östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie seit einigen Jahren in einem solchen Grade überhand genommen, daß sie nicht nur eine allgemeine Aufmerksamkeit durch und auf die daraus entstehenden Uebelstände und Störungen der bisherigen Zustände des platten Landes, sondern auch eine ernstliche Besorgniß über die spätern Folgen eines ungehemmten Fortschreitens derselben erregen. Es wird allgemein die Nothwendigkeit gefühlt, durch die Gesetzgebung und durch Verwaltungs-Maaßregeln dagegen auf irgend eine Weise einzuschreiten, aber man spaltet sich dabei in zwei wesentlich verschiedene Tendenzen. Die Einen wollen nämlich nur den Mißbrauch der Parcellirungs-Freiheit verhindern und die daraus entstehenden Schäden der Gegenwart verhüten, indem sie dabei aber dem Princip allgemeiner Freiheit der Theilung des Grund-Eigenthums zugethan bleiben; die Andern halten das Aufgeben dieses Princips für die Hauptsache und sehen nur darin die Möglichkeit der Rettung von den Gefahren, die dem Vaterlande aus der allmählichen Zerstörung der gegenwärtigen bäuerlichen Höfe drohen, und wollen daher unbedingt ihre Erhaltung sichern, wodurch zugleich die auch ihnen wichtigen Zwecke, welche die Ersteren wollen, von selbst erreicht werden würden.

Die Uebelstände für die Gegenwart bestehen hauptsächlich in folgenden:

Es hat sich eine gewerbsmäßig betriebene Speculation der Zerstückelung der Bauergüter bemächtigt, welche unter dem treffenden Stichnamen der Hofschlächterei berüchtigt geworden ist. Speculanten, denen es gar nicht um den Betrieb von Landwirthschaft zu thun ist, größtentheils mittellos und von verdächtiger Moralität, in Verbindung mit geschäftskundigen, gewinngierigen und gewissensfreien Notarien, verführen durch hohe Preise einen auf der Kippe stehenden, auch wohl sonst einen kurzsichtigen und geldgierigen Bauer, gegen seine ursprüngliche Neigung, zum Verkauf seines Gutes, oder kaufen bei Subhastationen zu dem alleinigen Zweck, um sofort den Hof wieder in Parcelien zu verschachern, wofür die Concurrenz und der Gewinn um so größer werden, je kleiner man die Theilstücke macht. Hierbei werden sehr häufig die verwerflichsten Mittel der Ueberredung und Täuschung zum raffinirtesten Betruge angewendet, dessen Opfer der Verarmung verfallen. Die voreilige Realisirung der Zerstückelung ergiebt nun viele nachträgliche Weiterungen und Mißstände nicht nur für die Parcellenbesitzer selbst, sondern auch für die übrigen schuldlosen Gemeindeglieder, sowie für die Verwaltungsbehörden, indem die Vertheilung der Abgaben und Leistungen an Staat, Kirche, Schule und Gemeinde, sowie die Pfandverpflichtungen der Grundstücke geordnet werden müssen, worüber oft eine geraume Zeit hingeht, während welcher Ungewißheit und Streitigkeiten das Gemeinde-Leben in störende Unruhe bringen, und, was sehr häufig vorkommt, Separationen zum großen Nachtheile der Betheiligten erschwert und verschleppt werden.

Daß es dringend nothwendig ist, diesen moralischen und socialen Uebelständen ernstlich entgegen zu wirken, kann gar nicht verkannt werden; aber dies kann durch Maaßregeln polizeilicher Natur und durch Modificirung derjenigen Vorschriften, welche das Verfahren bei Parcellirungen regeln, erreicht werden, ohne daß jedoch damit die Zerstückelung und fortschreitende Verminderung der bestehenden bäuerlichen Höfe gehindert wird, was eben diejenigen auch nicht wollen, welche nur zu diesen Maaßregeln rathen, in der unbeschränkten Theilbarkeit des Grund und Bodens aber ein Freiheitsrecht seiner Eigenthümer und ein sociales Bedürfniß sehen.

Die Andern aber, welche die integrale Erhaltung der Bauerhöfe zum Heile des Vaterlandes für nothwendig halten und die dazu zweckdienlichen Gesetzbestimmungen anrathen, fassen die ganze Angelegenheit aus einem mehr rein politischen Gesichtspunkte auf.

Der Preußische Bauernstand, mit Ausnahme der Rheinprovinzen und einiger Fabrikgegenden Westphalens, macht noch jetzt den zahlreichsten und kräftigsten Bestandtheil der Bevölkerung aus und hat in seiner prägnanten Eigenthümlichkeit, die nur durch Erhaltung seiner Höfe erhalten werden kann, eine hohe Bedeutung für die staatlichen Interessen des Vaterlandes. Er ist durch seine Wohlhabenheit, aus Sparsamkeit und Fleiß erworben, eine der sichersten Stützen der Staats-Finanzen, eine der ergiebigsten und nachhaltigsten Hülfsquellen in Zeiten eines extraordinären Bedarfs und der Noth, er liefert dem Heere die zahlreichsten und besten Soldaten, er sichert bei Mobilmachungen das hochwichtige Bedürfniß an Fuhren, Natural-Lieferungen und Marsch-Quartieren und ist durch seinen ganzen Charakter-Typus ein Felsen-Fundament des conservativen Princips und damit eine wichtige moralische Stütze des Staats, indem in seinem zähen Festhalten an Herkommen, Sitte und altem Rechte auch die Bürgertugenden der Gesetzlichkeit und Treue wurzeln. Aber vielleicht die allerwichtigste staatliche Bedeutung hat unser Bauernstand als der Hauptbestandtheil unserer ländlichen Gemeinden, mit seinen verfassungsmäßigen aristokratischen Vorrechten darin; nur sein Fortbestehen sichert diejenige Einfachheit und Stabilität der Verhältnisse, welche die Erhaltung der bewährten naturwüchsigen Dorf-Verfassung unserer älteren Provinzen möglich macht, wo ein aus der Bauernschaft entnommener Schulze, dessen Hauptberuf die ihn ernährende Wirthschaft bleibt, da er nur eine ganz unbedeutende Dotation genießt, die einfachen Geschäfte der feststehenden Gemeinde-Verhältnisse besorgt und die Aufträge der verfassungsmäßigen Orts-Obrigkeit ausführt, welche in der Regel durch einen Rittergutsbesitzer repräsentirt wird, der ganz unentgeltlich selbst oder durch einen Stellvertreter den obrigkeitlichen Bedürfnissen des Dorfes genügt, aber selbstredend dies nur dann kann, wenn die Verhältnisse möglichst einfach und unveränderlich bleiben und ein ruhiger und loyaler Sinn, wie er dem eigentlichen Bauernstande eigen ist, durch denselben über die ganze Einwohnerschaft verbreitet ist.

Diese ganz eigenthümliche Verfassung des platten Landes unserer alten Provinzen, mit ihren Landräthen und Kreistagen, bildet einen Hauptzug der Preußischen Staats-Physiognomie und ist dem Preußischen Bewußtsein ein wesentliches Element des Preußischen Staatslebens, und dieses kann doch nur in seiner organischen und moralischen Eigenthümlichkeit seine staatliche Persönlichkeit so erhalten, wie sie große und gute Regenten daraus herzustellen unter Gottes Beistand verstanden haben. Denn das ist wohl nicht zu verkennen, daß Preußen ohne seine Ritterschaft und ohne seinen Bauernstand, die Repräsentanten und Ausprägungen unserer Dorfs-Verfassung, die große Geschichte seines siebenjährigen Krieges und seiner Befreiungs-Kriege nicht haben, und zu so baldiger Erhebung aus dem Sündenfalle der Revolution nicht so fähig sein würde.

Wenn hiernach die hohe Wichtigkeit der Erhaltung unserer Rittergüter wie unserer Bauergüter einleuchten dürfte, so ist doch der Schutz nur für die letztern schon jetzt so dringend, daß kein Jahr mehr mit Duldung ihrer fortschreitenden Zerstörung durch Parcellirungen zu verlieren ist. Es erscheint daher als eine dringende Aufgabe für die Regierung und die jetzt tagenden Kammern, gesetzliche Bestimmungen baldmöglichst ins Leben zu rufen, wodurch dem drohenden Unheile vorgebeugt werde, womit man auch wirklich schon ernstlich sich zu beschäftigen scheint. Es ist nur dringend zu wünschen, daß man dabei sich von dem einfachen Grundsatze leiten lassen möge, daß ein absolutes Bedürfniß zur Wahrung der Zukunft des Vaterlandes, und darum handelt es sich hier wahrlich, auch unbedingt solche Mittel fordert, welche geeignet sind, ihm zu genügen. Hierzu kann aber nur ein solches Gesetz gerechnet werden, welches die gänzliche Zerstückelung aller selbstständigen Ackernahrungen, die zu ihrer landüblichen Bewirthschaftung der Gespannkraft bedürfen, unbedingt verbietet, Abzweigungen davon im Cultur-Interesse nur in dem Maaße zuläßt, welches durch das Gesetz vom 3. März 1850, betreffend den erleichterten Abverkauf kleiner Grundstücke, vorgeschrieben ist, und Theilung großer Bauerhöfe Behufs Erbsonderung nur dann gestattet, wenn jeder Theil noch eine selbstständige, die Gespannkraft von mindestens zwei Pferden erfordernde Ackernahrung bleibt, wobei zur Sicherung der angemessenen und gleichmäßigen Beurtheilung der zu entscheidenden technischen Frage zu jeder Abzweigung von einer selbstständigen bäuerlichen Stelle die Genehmigung der Provinzial-Auseinandersetzungs-Behörde erforderlich zu machen sein dürfte. Ein rechtliches Bedenken gegen ein solches Gesetz kann gar nicht aufkommen; denn zunächst dürfen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen und auch nach Preußischen Gesetzen Privatrechte im Interesse des Staatswohls beschränkt werden, und die hiernach in so großem Umfange vorkommenden Expropriationen zu gemeinnützig erachteten öffentlichen Anlagen sind wohl ein viel grellerer Eingriff in die Eigenthumsrechte Einzelner, als die Beschränkung der Zersplitterung des Grund-Eigenthums. Und dann ist wohl zu beachten, daß die integrale Erhaltung der consolidirten bäuerlichen Höfe recht eigentlich im Sinne des Bauernstandes selbst ist, welcher sich im Allgemeinen noch immer documentirt, wenn er auch im Einzelnen durch die neuere Gesetzgebung als abgeschwächt sich zeigt. Nach wohlbegründeten germanischen Begriffen vom Grund-Eigenthum unterscheidet sich dasselbe sehr wesentlich vom beweglichen Eigenthume durch seine theilweise staatsrechtliche Natur, und nichts widerspricht dieser volksthümlichen Auffassung so sehr, als die Herabwürdigung des Grund-Eigenthums zu einer Handelswaare. Die ältere Preußische Gesetzgebung athmete auch diese Ansicht, und das Allgemeine Landrecht sprach in den §§ 14 bis 16 Tit. 7. Thl. II. aufs Entschiedenste die absolute Untheilbarkeit der Bauergüter aus. Wenn man hierauf nun zurückkehrt, die davon ganz abweichende spätere Gesetzgebung als einen Fehlgriff wieder aufgebend, und dadurch der in ächt nationaler Gesinnung wurzelnden Pietät des Bauernstandes für die Unversehrtheit seiner vererbten Höfe gebührende Rechnung trägt, so kann von einer Rechtsverletzung wohl nicht die Rede sein, sondern man wahrt ihm dadurch weit eher noch ein Grundrecht, als durch die Gewährleistung der Theilbarkeit seines Grund-Eigenthums im Artikel 42 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 geschehen ist.

Berlin, den 14. Februar 1853. v. M......

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Oberstallmeister Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Thronfolgers von Rußland, Geheimen Rath v. Tolstoy, den Rothen Adler-Orden erster Klasse, dem Hof-Marschall Fürsten Michael von Kotschubey den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse; sowie dem Titular-Rath und Geheimen Secretair Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Gemahlin des Thronfolgers, Moritz, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen

Dem Rechtsanwalt Justizrath Gelinek zu Breslau die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem König von Bayern ihm verliehenen Ritterkreuzes des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu ertheilen; ferner

Dem Regierungs-Secretair Drawe zu Danzig und dem Kreis-Steuer-Einnehmer Giesecke zu Nauen den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen; so wie

Die Banquiers M. A. v. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. zu Allerhöchst Ihren Hof-Banquiers zu ernennen.

Der Königl. Hof legt heute für Ihre Kaiserl. Hoheit die Prinzessin Maria Amalia von Brasilien die Trauer auf vierzehn Tage an.

Berlin, den 22. Februar 1853.

Der Vice-Ober-Ceremonienmeister.
Freiherr v. Stillfried.

Ministerium der geistlichen rc. Angelegenheiten.

Die Königl. Academie der Künste hat den Graveur Karl Hintze in Breslau nach Vorlegung genügender Proben seiner Kunst im Wappen-, Figuren-, Ornament- und Schriftstechen zu ihrem akademischen Künstler ernannt und dessen Patent unter heutigem Datum ausgefertigt.

Berlin, den 6. Februar 1853.

Directorium und Senat der Königl. Academie der Künste.
Prof. Herbig, Vice-Director.

Polizei-Präsidium.

Auf Grund einer Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 30. December v. J. und einer in Bezug auf dieselbe von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 18. Januar d. J. ergangenen nähern Instruction werden hierdurch folgende in Bezug auf die Rehabilitation der mit Ehrenstrafen belegten Personen von jetzt ab gültige Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht. 1) Diejenigen Rehabilitationsfälle, in denen die zu Rehabilitirenden auf Grund des neuen Strafgesetzbuchs mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft sind, werden überhaupt nur ausnahmsweise, wie alle andern Begnadigungsgesuche, Allerhöchsten Orts zur Entscheidung gebracht, falls sie zur Befürwortung für angethan erachtet worden sind. In dieser Beziehung sind zwei verschiedene Fälle zu unterscheiden, a) wenn der Verlust der Ehrenrechte auf Lebenszeit, oder b) wenn er auf eine bestimmte Zeit ausgesprochen ist. In den sub a. bemerkten Fällen kann der Antrag auf Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte nur aus den erheblichsten und dringendsten Gründen und nur dann, wenn der längste Zeitraum einer zeitweisen Verlustigerklärung, nämlich ein zehnjähriger Zeitraum verflossen ist, höhern Orts befürwortet werden. In den Fällen sub b kann die Wiederverleihung der bürgerlichen Ehrenrechte, insofern sie nicht nach Ablauf der durch das gerichtliche Erkenntniß festgesetzten Zeit von selbst eintritt, ebenfalls nur ausnahmsweise beim Vorhandensein ausreichender, die Rehabilitation motivirender Begnadigungsgründe beantragt werden. 2) In allen Rehabilitationsfällen, welche sich auf Verurtheilungen nach der frühern Strafgesetzgebung beziehen, findet rücksichtlich des Zeitraums, nach welchem die Rehabilitation zulässig wird, eine Prüfung dahin statt, ob die Bestraften nach dem neuen Strafgesetzbuche mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte und auf wie lange würden bestraft worden sein, und ist vor Befürwortung des Rehabilitationsgesuchs der Ablauf desjenigen Zeitraums abzuwarten, welcher nach dem neuen Strafgesetzbuche für den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte wahrscheinlich würde festgesetzt worden sein.

Berlin, 18. Februar 1853.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann. v. o.

Magistrat.

Bekanntmachung,
betreffend die Rückzahlung des Capital-Betrages der zum 1. Juli 1852 gekündigten 5procentigen Berliner Stadt-Obligationen.

Von den in Folge unserer Bekanntmachung vom 22. März 1852 nicht convertirten und daher zum 1. Juli desselben Jahres gekündigten 5procentigen Berliner Stadt-Obligationen, ausgefertigt am 1. Januar 1846 und 1. Januar 1849, ist auch bis jetzt noch eine beträchtliche Anzahl zur Empfangnahme der Capital-Beträge nicht präsentirt worden, obgleich wir hieran in unserer öffentlichen Bekanntmachung vom 14. August v. J. erinnert haben.

Da die Verzinsung dieser gekündigten Obligationen mit dem 1. Juli 1852 aufgehört hat, so fordern wir die Inhaber mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni v. J. hierdurch wiederholt auf, die Capital-Beträge gegen Zurückgabe der Obligationen und der dazu gehörigen 3 Zins-Coupons, Serie II. Nr. 6, 7 und 8, schleunigst bei unserer Stadt-Haupt-Kasse auf dem Berlinischen Rathhause in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen. Zu diesem Behufe sind die Documente, nach Littern, Nummern und Geldbeträgen geordnet, in ein Verzeichniß zu bringen, unter welchem über den Rückempfang des Capitals zu quittiren ist.

Gedruckte Formulare zu den erwähnten Verzeichnissen werden von der Stadt-Haupt-Kasse unentgeltlich verabreicht.

Berlin, den 1. Februar 1853.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Febr. Die Englische Presse schüttet ihr Füllhorn des Zornes und der Entrüstung über die „Thorheit" des Mailändischen Aufruhrs aus; sie thut damit nichts Größeres als Kossuth, welcher nachträglich die „übereilte Thorheit" dieser Mord-Exempel bespöttelt. Die Accommodations-Politik ist zu lange die Lehrmeisterin dieser Presse gewesen, als daß man ihr Untheil für aufrichtig halten könnte. Schmeichelt man sich in London, den Schrei des Unwillens, welcher sich gen London richtet, immer wieder mit diplomatischen Noten besänftigen zu dürfen? Der Zorn dieser Presse gilt dem Unverstande, der vorzeitigen Ueberstürzung in den mörderischen Revolten vom neuesten Datum; ihr Groll den ungeschickten Feldherren der Revolution, ihr Mitleid den umsonst und nutzlos geopferten Werkzeugen. Für das Elend, die Sturmesnoth, die Todespein der treuen niedergemeuchelten Soldaten, der in ihrem Frieden und Wohlstand vernichteten Tausende auf den Schauplätzen des Aufruhrs, haben wir selten zwischen den Zeilen ihrer Fanfaronnaden eine Erkenntniß herausgelesen. Wissen doch die „Times" nur die armseligen Worte zu finden, „daß es nicht nöthig gewesen wäre, einen Haufen elender Narren einem unvermeidlichen Verderben zuzuschleudern, welches auf den Ausgang des großen Kampfes keinen Einfluß üben könne; die Unruhen würden doch bald wieder kommen, wenn man auch die Ereignisse ihren ruhigen Gang gehen ließe." Man ist eifersüchtig auf seine Institutionen, läßt aber die Fremdenbill ein Blatt Papier bleiben! Das gesetzliche England duldet in stoischer Ruhe die Waffnung der Propagandisten auf seinem Boden. „Es ist dasselbe England," ruft ein Süddeutsches Blatt aus, „dessen high life jedes Jahr seit der Polnischen Revolution Polenbälle zur Unterstützung Russischer Revolutionäre hält; es ist dasselbe gesetzliche England, dessen Emissäre, mit der Habeas corpus-Acte in der Tasche, wie ein Policeman mit seiner Unverletzlichkeits-Marke, Italien und Ungarn vor und während der Revolution zahlend und hetzend durchzogen, dessen Gesetze nicht einmal einen General von der Armee des ältesten Alliirten vor der Rohheit des so gesetzlichen Volkes zu schützen vermochten; dasselbe stolze Albion, welches die Hefe der Revolution unter Dach und Fach bringt, wenn sie nur der fashionablen Gentlemens schont; ob sie Ungarische Kronen im Sack oder Latour'sches Blut auf dem Gewissen hat, das ist John Bull Nebensache." Das ist eine Moral, die das Erröthen verlernt hat; das ist eine Presse, welche einen Aufruf zu Schillings-Subscriptionen für die Befreiung Europa's, somit ein offenes Revolutions-Manifest veröffentlicht und nachher mit kühlem Wortprunk und selbstgefälligem Achselzucken das angerichtete Unheil kritisirt!

— Heute Mittag trat das Staatsministerium, wie es scheint in Folge des gestrigen Cabinetsrathes, in welchem nicht bloß laufende Geschäfte berathen sein sollen, in einer Sitzung zusammen.

— Der Kurfürstlich Hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Königl. Hofe von Wilkens-Hohenau ist aus Kassel, und der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitz'sche Staats-Minister von Bernstorf aus Schwerin wieder hier eingetroffen.

— Der General-Major v. Brandt, Commandeur der 10. Division, ist aus Posen hier angekommen.

— Der Königlich Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Ball ist nach London von hier abgereist.

— Nachdem der Landrath von Puttkammer von Czarnikau nach Samter versetzt worden, ist dem Regierungs-Referendarius von Knobloch die commissarische Verwaltung des Landraths-Amtes Czarnikau übertragen.

— Der Minister v. Raumer hat zum Wiederaufbau der alten historisch denkwürdigen Fürstenthums-Grenz-Kirche des Dorfes Plathenau im Kreise Nimptsch, welche im Januar 1849 ein Raub der Flammen wurde, eine Collecte in den evangelischen Kirchen der sechs östlichen Provinzen bewilligt. Die Fürstenthums-Grenz-Kirche in Plathenau diente einst vielen Evangelischen des benachbarten Reichenbacher Kreises als Zufluchtsstätte.

— [Aus dem Handelsvertrage zwischen Preußen und Oesterreich], welcher unter dem 19. Febr. abgeschlossen ist, geben wir zur Ergänzung unseres gestrigen Artikels ferner folgende Artikel. Sie lauten: Art. 14. Zur Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen in den Gebieten der contrahirenden Theile sollen Schiffsführer und Fahrzeuge, welche einem derselben angehören, unter denselben Bedingungen und gegen dieselben Abgaben von Schiff oder Ladung zugelassen werden, wie Schiffsführer und Fahrzeuge des eigenen Staats. Art. 16. Auf Eisenbahnen sollen in Beziehung auf Zeit, Art und Preise der Beförderungen die Angehörigen des andern Theils und deren Güter nicht ungünstiger als die eigenen Angehörigen und deren Güter behandelt werden. Für Durchfuhren nach oder aus dem Gebiete des andern Staats soll kein Staat höhere als diejenigen Eisenbahnfrachtsätze erheben lassen, welchen auf derselben Eisenbahn die in dem eigenen Gebiete auf- oder abgeladenen Güter verhältnißmäßig unterliegen. Art. 19. Die contrahirenden Staaten werden noch im Laufe des Jahres 1853 über eine allgemeine Münzconvention in Unterhandlung treten. Schon jetzt haben sie sich dahin verständigt, daß keiner von ihnen die von ihm geprägten Münzen außer Verkehr setzen oder den von ihm denselben beigelegten Werth verringern wird, ohne einen Zeitraum von mindestens vier Wochen zur Einlösung derselben zum bisherigen gesetzlichen Werthe festgesetzt und denselben wenigstens drei Monate vor dessen Ablaufe öffentlich bekannt gemacht und zur Kenntniß des andern Theils gebracht zu haben. Nur beim Uebergange zum 14-Thaler- oder 24½-Guldenfuße oder zum metrischen Münzsysteme bleibt es dem betreffenden Staate vorbehalten, das Werthverhältniß zu bestimmen, nach welchem er seine bisherigen Münzen einlösen, oder in seinem Gebiete in Umlauf lassen will. Die contrahirenden Theile werden ferner Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf Münze oder Papiergeld des andern Theils mit gleichen Strafen wie Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die eigenen Münzen oder das eigene Papiergeld belegen. Art. 20. Jeder der contrahirenden Theile wird seine Consuln im Auslande verpflichten, den Angehörigen des andern Theils, sofern letzterer an dem betreffenden Platze durch einen Consul nicht vertreten ist, Schutz und Beistand in derselben Art und gegen nicht höhere Gebühren wie den eigenen Angehörigen zu gewähren.

— Der Staats-Anzeiger e[nthä]lt den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Februar 1853 — betreffend die Allerhöchste Genehmigung zur Anlage einer Eisenbahn von Schweidnitz nach Reichenbach, im Anschlusse an die von Königszelt nach Schweidnitz führende Seitenbahn.

— Vor einigen Monaten war hier eine Commission von Sachverständigen ernannt worden, um durch praktische Versuche auf allen Eisenbahnen Deutschlands die beste Gattung der Locomotiven zu ermitteln. Die Entscheidung schwebte lange zwischen den Englischen Crampton-Locomotiven und zwischen den hiesigen Borsig'schen. Endlich hat man sich für die letzteren entschieden, obwohl mit den ersteren eine bei ganz gleichmäßiger Bewegung bisher unerhörte Geschwindigkeit erreicht worden ist, von 4 Minuten (?) auf die Deutsche Meile. Die Borsig'schen Maschinen haben aber noch andere Vorzüge, die höher anzuschlagen sind als eine Schnelligkeit, die man praktisch sonst nie anwenden wird; und überdies hofft man, durch einige Abänderungen an den Borsig'schen Maschinen, auf welche die praktische Prüfung geführt hat, auch diesen die gedachte Schnelligkeit zu verschaffen. Es wäre damit möglich, in 15 bis 16 Stunden, also an einem Sommertage, ohne die Nacht zu Hülfe zu nehmen, von Hamburg nach Triest zu fahren!

— Die Spener'sche Zeitung schreibt: „Ueber die Behandlung des Gefängnißwesens ist man durch vielfache und übereinstimmende Erfahrungen auf den Grundsatz geführt worden, daß, wenn die Gefangenen-Anstalten nicht Anstalten zur Vervielfältigung der Verbrechen werden sollen, das Zusammenleben mehrerer Verbrecher aufgehoben werden muß. Die in dieser Sache zusammenwirkenden Ministerien des Innern und der Justiz haben sich daher von der Nothwendigkeit der Einzelhaft überzeugt, die denn auch im ganzen Umfange der Monarchie in Anwendung kommen soll. Um aber theils die mit derselben verbundenen Folgen für die Inhaftirten zu verhüten, theils um denselben Gelegenheit zur Selbsterkenntniß und Umkehr zu gewähren, soll, außer den seelsorgenden Geistlichen, auch christlichen Vereinen, deren Aufgabe Besserung von Verbrechern ist, der Zutritt zu denselben verstattet werden."

So die Spener'sche Zeitung. Wir dürfen dagegen auf das Bestimmteste versichern, daß die genannten Ministerien auch nicht das Geringste von einer solchen Absicht wissen. Wenn es eine Thatsache ist, daß wohl an 1000 Personen, die seit längerer Zeit zu Zuchthausstrafe verurtheilt sind, diese nicht abbüßen können, weil die Zuchthäuser zu überfüllt sind; wenn aus Rücksicht für die Finanzlage ein erheblicher Posten zu Gunsten der Erweiterung bestehender und Erbauung neuer Zuchthäuser nach dem bisherigen System im diesjährigen Budget gestrichen werden mußte, so ist es allerdings wohl unmöglich, daß nun mit einer Einrichtung vorgegangen werden soll, die wenigstens dreimal mehr Zuchthäuser erfordert, als bisher bestehen, und in jedem Zuchthause ein dreimal größeres Aufsichts-Personal erheischt, als jetzt angestellt ist.

— [Erste Kammer.] Das „C.-B." vernimmt, daß der Präsident der Ersten Kammer, Graf v. Rittberg, dem Präsidenten der Zweiten Kammer über den Gang der Vorberathung der auf die Gemeindeverfassung bezüglichen Regierungs-Vorlagen Vorschläge gemacht habe. Nach der Ansicht des Grafen Rittberg würde die Erste Kammer diese Vorlagen bis zum Eintritt der Osterferien erledigt haben, und die Mitglieder dieser Kammer zählen deshalb darauf, mit dem Ende des April oder dem Anfange des Mai in die Heimath zurückkehren zu können. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß, wenn eine Vereinigung der beiden Kammern bis dahin nicht zu Stande gekommen sein sollte, die Erste Kammer nicht mehr in beschlußfähiger Anzahl vorhanden sein würde.

— [Zweite Kammer.] Die Budget-Commission ist bis jetzt nur wenig in ihren Arbeiten vorgeschritten. Gegenwärtig ist sie noch mit der Berathung über die allgemeinen, bei der Beurtheilung des Etats zur Anwendung kommenden Grundsätze beschäftigt, womit man indessen hoffte gestern zu Ende zu kommen. — Vorgestern fand in den Abtheilungen vor der Plenarverhandlung die Wahl je eines Mitgliedes aus Pommern statt. Durch diese Abgeordneten für Pommern soll die Commission verstärkt werden, welche mit einem Antrage wegen Regulirung der Pommerschen Lehne beauftragt ist. (Voss. Z.)

— Zu dem von der Rechten der Zweiten Kammer vorbereiteten Antrag wegen Entziehung des activen und passiven Wahlrechts der bei den Fahnen befindlichen Mitglieder des stehenden Heeres und der Landwehr soll ein Amendement eingebracht werden, welches die Aufhebung des Wahlrechts nur auf das stehende Heer, nicht aber auch auf die Landwehr ausgedehnt wissen will. (Nat.-Ztg.)

Königsberg. [Gewerbe-Ausstellung.] Im nächsten Sommer wird hier eine Gewerbe-Ausstellung, veranlaßt von der hiesigen polytechnischen Gesellschaft, stattfinden, und es werden bald die bereits entworfenen und bestätigten Programme zur Veröffentlichung kommen. Die Ausstellung soll den 1. Juli d. J. beginnen, und ihre Dauer ist auf 4 Wochen festgesetzt.

Inowraclaw, 18. Februar. [Schneefall.] Die furchtbare Masse Schnee, welche größtentheils in der Nacht vom 14. zum 15. d. M. bei heftigem Sturm fiel und für deren Vermehrung der Himmel noch so sehr besorgt ist, hatte die Wege fast gänzlich unpassirbar gemacht, so daß, nachdem 2 Postpferde kurz vor der Stadt im Chaussee-Graben ihren Tod gefunden, eine Post nach Posen gar nicht abgeschickt wurde. Viele Hände mußten in Thätigkeit gesetzt werden, um die nächsten Wege einigermaßen zu ebnen.

** **Oppeln**, 20. Febr. [Beisetzung des Fürsten August v. Hohenlohe.] Gestern Abend bei Anbruch der Dunkelheit fand auf dem fürstlichen Schlosse zu Slawentzitz die feierliche Beisetzung der irdischen Hülle des durchlauchtigen Fürsten und Herrn, weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Friedrich August Karl zu Hohenlohe-Oehringen (sonst Ingelfingen) in stiller Weise statt. Von der hohen Familie des verewigten Fürsten waren zugegen II. DD. der Fürst Hugo zu Hohenlohe-Oehringen (sonst Ingelfingen), zweiter Sohn und Successor; ferner der dritte Sohn, Prinz Felix von Hohenlohe-Oehringen; ferner der Bruder des Verewigten, der General-Lieutenant und Chef des 23. Landwehr-Regiments, Mitglied des Staatsraths und Provinzial-Landtagsmarschall im Herzogthum Schlesien, Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen Durchlaucht, auf Koschentin; ferner Se. Durchlaucht der Fürst Friedrich von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, Kaiserl. Russischer General à la suite, Se. Durchlaucht der Herzog Victor von Ratibor, Prinz von Corvey und zu Hohenlohe, Se. Durchlaucht der Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen und Se. Durchlaucht der Fürst von Fürstenberg. Die irdische Hülle des verewigten Fürsten wurde neben der seines in Gott ruhenden Herrn Vaters beigesetzt, des Fürsten Friedrich Ludwig, der 1818 als Königl. Preußischer General-Feldmarschall starb. Von nah und fern waren dankbare Menschen, Trauer im Herzen, herbeigeeilt, denn der verewigte Fürst und Herr hatte eine immer offene Hand für die Nothleidenden, und seine Gabe war Segen in den Hütten der Armuth. Mit tiefem Schmerz sahen sie den milden Fürsten beisetzen in der Gruft seiner Väter, und die Thräne des Jammers, die er so oft getrocknet im Leben, sie ward als Zoll der Dankbarkeit geopfert seinem Tode. Heute wird in der evangelischen Capelle ein Trauergottesdienst gehalten, an welchem die Durchlauchtigste Fürstin Pauline so wie die Fürstin von Fürstenberg und die Prinzeß Elisabeth von Fürstenberg Durchlaucht Theil nehmen werden.

v. V. **Erfurt**, 21. Februar. [Königliche Gnadenerweisungen.] An das hiesige Martinsstift sind von Seiten Sr. Maj. des Königs neue Gnadenerweisungen ergangen. Die von dem Stiftsrector Reinthaler mit Zuziehung eines selbstgewählten Rathes entworfenen Statuten für diese Luthers-Anstalt sind von Sr. Majestät bestätigt, und außerdem sind von Allerhöchstdemselben dieser Anstalt unbedingte Corporationsrechte ertheilt worden. Dieses letztere ist um so mehr von Wichtigkeit, da in der letzten Zeit diesem Stifte nicht unbedeutende Capitalien testamentarisch zugewendet worden sind. Diese neuen Erweisungen Königlicher Gnade erscheinen auch dadurch in bedeutendem Lichte, daß sie dem Stifte gerade am 18. d. Mts. zugingen, dem Todestage Luther's, so daß sie von dem Stiftsrector bei der Feier, welche derselbe diesem Tage jährlich widmet, mitgetheilt werden konnten.

♀ **Münster**, 19. Februar. [Zum „National-Dank."] Ein Unternehmen von echt patriotischem Geiste getragen, welches in andern Theilen der Monarchie schon seit längerer Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen hatte, gewinnt seit Kurzem auch in dem hiesigen Regierungsbezirke einen gedeihlichen Erfolg. Es ist die Stiftung zur Unterstützung der vaterländischen Veteranen und invaliden Krieger als National-Dank, deren endgültige Organisation auch bei uns in naher Aussicht steht. Kürzlich fand hier in Münster eine Conferenz zwischen dem von dem Curatorium der Stiftung mit der Organisation des Regierungsbezirks und der Kreis-Commissariate betrauten Domainen-Raths Dr. Geßner, dem Regierungs-Vice-Präsidenten Naumann und dem Oberst-Lieutenant Roerdanz, der das Regierungsbezirks-Commissariat leiten wird, statt, wo man sich über die Grundzüge der Organisation verständigte. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stiftung sich auch im Münsterlande immer mehr Bahn brechen wird.

Koblenz, 20. Febr. [Feuersbrunst.] In verwichener Nacht ist unsere Stadt von einem bedeutenden Brandunglück heimgesucht worden, und der große sogenannte „Elzerhof", der frühere Edelsitz der Freiherren v. Elz-Rübenach, ist jetzt eine rauchende Ruine, während außerdem noch drei benachbarte Häuser bedeutend von den Flammen beschädigt und namentlich deren Dächer ganz abgebrannt sind.

Heidelberg, 21. Februar. [Zum Prozeß Gervinus.] Gestern traf die Entscheidung des Hofgerichts in Mannheim über den von Gervinus gegen die polizeiliche Beschlagnahme seines mehrerwähnten Werkes und deren oberamtliche Bestätigung ergriffenen Recurs hier ein. Das Hofgericht hat den Recurs verworfen, das Verbot der Schrift bestätigt und den Verfasser zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt. Am 24. d. M. werden nun in öffentlicher Sitzung des Mannheimer Hofgerichts die Verhandlungen über das vom Staatsanwalt gegen Gervinus beantragte Straferkenntniß beginnen, wozu der Beklagte in Begleitung seines Vertheidigers, des Hofgerichts-Anwalts von Soiron, sich der Vorladung gemäß persönlich zu stellen beabsichtigt. Nach dem herkömmlichen Verfahren des Hofgerichts dürfte das Urtheil schon im Laufe desselben oder am darauf folgenden Tage gefällt werden. Daß jedoch der Prozeß hiermit seine Endschaft erreicht haben werde, ist nicht anzunehmen; denn voraussichtlich wird, je nach dem Ausspruch des Hofgerichts, entweder der Beklagte oder der Staatsanwalt die Appellation an das Ober-Hofgericht einlegen.

Kassel, 18. Februar. [Prozeß. Ständisches. Religions-Unterricht.] Bereits sind eine Anzahl von Mitgliedern der aufgelösten Ständeversammlung wegen Steuerverweigerung gerichtlich vernommen worden, darunter auch zwei, welche in der dermaligen zweiten Ständekammer sitzen. Wie man hört, haben alle gegen das Verfahren protestirt und auf die an sie gestellten Fragen die Antwort unter Bezugnahme auf ihre landständische Unverantwortlichkeit beim Abstimmen in der Versammlung verweigert. — Der Regierungs-Director Wachs dahier ist nunmehr definitiv wegen der bekannten Beleidigung eines demokratischen Deputirten durch die Worte: „Weg von mir, Satanas!" zur Abbitte und in die Kosten verurtheilt worden. — In dem landständischen Verfassungs-Ausschusse der Zweiten Kammer ist in dieser Woche auch die provisorische Geschäfts-Ordnung zur Verhandlung gekommen und in der Art angenommen worden, daß die sich ergebenden Mängel als Wünsche an die Regierung gebracht werden sollen. — Ein neuer Beschluß unseres Ministeriums hat zum Zwecke, die Aufsicht über den Religions-Unterricht an den Gymnasien näher zu bestimmen; er lautet dahin: „Die Aufsicht der Superintendenten über den evangelischen Religions-Unterricht der betreffenden Gymnasien wird dahin näher bestimmt, daß 1) der Superintendent durch den Gymnasial-Director von allen Verfügungen und den evangelischen Religions-Unterricht sonst betreffenden Maaßregeln und Einrichtungen, so wie von allen Lehr- und Lectionsplänen in Kenntniß zu setzen ist; — daß 2) der Superintendent oder der von dem Consistorium zu beauftragende Geistliche verpflichtet und nach vorgängiger Communication mit dem betreffenden Gymnasial-Director berechtigt ist, die Religions-Lehrstunden der evangelischen Religionslehrer an den Gymnasien zu besuchen. Erinnerungen gegen die Persönlichkeit der Lehrer oder gegen Inhalt und Form des Religions-Unterrichts, oder gegen

sonstige, den kirchlichen Bestand des letztern bedrohende Zustände und Einrichtungen hat der Superintendent zunächst dem Gymnasial-Director zur Abstellung der bemerkten Gebrechen mitzutheilen, eventuell neben der, den geistlichen Behörden an sich zustehenden, gegen den betreffenden Lehrer als Diener der Kirche selbstständig anzuwendenden kirchlichen Disciplin bei dem Ministerium des Innern zur Anzeige zu bringen.

Mainz, 18. Februar. [Zwei Prozesse.] Die Großherzogliche Staatsbehörde am hiesigen Bezirksgericht hat gegen das Urtheil dieses Tribunals, wodurch der Abg. Müller-Melchiors wegen des Abdrucks seiner Kammerrede zu Gunsten des Preußischen Zollvereins freigesprochen wurde, Appellation an das Obergericht eingelegt. Auch der zu fünfmonatlicher Correctionshausstrafe verurtheilte Jörg, Redacteur der früheren Neuen Mainzer Zeitung, worin bekanntlich die incriminirte Rede abgedruckt wurde, hat gegen das Urtheil appellirt. Dieser Prozeß wird also in seiner ganzen Ausdehnung nochmals zur gerichtlichen Verhandlung kommen.

Offenbach, 20. Febr. Gestern Abend um 10 Uhr ist wegen des Treibeises im Main die hiesige Schiffbrücke abgefahren worden.

Frankfurt, 20. Febr. [Kirchenparade. Zum Schwarzschild'schen Mord.] Von Seite des hiesigen Oesterreichischen Ober-Commandos wurde heute zur Feier der glücklichen Abwendung des auf Se. Maj. den Kaiser von Oesterreich unternommenen ruchlosen Attentates eine Kirchenparade in der St. Leonhardskirche angeordnet, wozu die gesammte Oesterreichische Garnison ausrückte, wobei auch der Oesterreichische Bundestags-Gesandte Feldmarschall-Lieutenant Baron Prokesch erschien, und dem das sämmtliche Offizier-Corps der hier garnisonirenden Bundestruppen beiwohnte. — Der Bäckermeister Pflug und der Polizei-Offiziant, welche sich nach Köln zur Confrontation einiger des Mordes an Schwarzschild verdächtigen und dort verhafteten Individuen begeben hatten, sind gestern wieder hier eingetroffen. Pflug hat jedoch in den ihm vorgeführten Personen keinen der jenes Mordes Verdächtigen erkannt.

[Vom Bundestag. Vermischtes.] Zuverlässigem Vernehmen nach geht der Antrag, welchen der Militair-Ausschuß in der Frage wegen Erhöhung der Bundescontingente einbrachte, dahin, für die Stärke der Contingente statt des seitherigen Procentsatzes von 1 pCt des der alten Matrikel zu Grunde liegenden Bevölkerungsstandes einen Procentsatz von $1^1/_2$ pCt. des gegenwärtigen Standes der Bevölkerung der Bundesstaaten anzunehmen. Die Aussichten für die Genehmigung dieses Antrages haben sich in letzterer Zeit merklich gemehrt. — Der ehemalige Baden'sche Gesandte Hr. v. Blittersdorff zeigt jetzt eifrigst, „wie man Häuser baut." Nachdem er bei den Bahnhöfen schon mancherlei Gebäude hat erstehen lassen, führt er so eben einen stattlichen Bau hinter dem Hotel des Nassauischen Bundestags-Gesandten v. Jungern auf.

⊙* **Jena**, 19. Februar. [Zur Universität.] Gestatten Sie, ein lobendes Wort der Anerkennung dem regen Streben zu widmen, welches unser Curatorium bethätigt, um die Blüthe der Landes-Universität nach allen Richtungen zu fördern. Dieses Verdienst bleibt ja auch nicht auf die engen Sächsischen Grenzen beschränkt, es hat seine tiefere nachhaltige Bedeutung für das gesammte Vaterland, wenn gerade die kleineren Universitäten als stolze Denkmale Deutscher Entwickelung gehegt und geschmückt werden. Denn eben in ihnen wirkt der Lehrer, gemäß seinem Beruf, nothwendig und nützlich mittelst seiner Theorie nur für die eigenen Genossen, nicht für fern liegende und entfremdende praktische Staats-Zwecke. Was ein Professor vermag, leistet er eben nur durch seine Persönlichkeit, die eben zunächst wieder nur für Personen, nicht für abstracte Sachen wirksam sein soll. Es war immer ein Vorzug von Jena, daß der Verkehr zwischen Professoren und Studenten ein eben so reger, vertrauensvoller, wie dadurch anregender gewesen ist; augenblicklich rühmen wir namentlich, daß das einträchtige Zusammenwirken der medicinischen Facultät die dieses Fach Studirenden zu anhaltendem Fleiß und Eifer animirt. Männer wie Kieser für Augen-Heilkunde und Irren-Krankheiten, Huschke für Anatomie, Martin Gynäkologie, Ried für Chirurgie, Siebert für innere Medicin und Schleiden für organische Naturwissenschaften sind auch wohl geeignet, Schüler herbeizuziehen und an sich zu fesseln. Die juristische Facultät erhält an Fein's Stelle für Römisches Recht einen sehr tüchtigen Ersatz an Leist, der noch von dem Altmeister Hugo in Göttingen die Weihe zum Docenten erhielt und durch Puchta's Lob einen ehrenvollen Einzug in die juristische Autorenzunft feierte. Daß das Curatorium für ein so wesentliches, die ganze juristische Ausbildung bedingendes Fach, wie Römisches Recht, einen als Schriftsteller und Lehrer gleich bewährten Namen von einer auswärtigen Universität berief, folgt aus dem an sich richtigen Princip für Vocationen überhaupt, daß die am Orte selbst aufkeimenden Talente zwar gefördert und geehrt werden müssen, aber bei so bedeutenden Fächern nicht hindern dürfen, berühmte Männer herbeizuziehen. Die eben erwähnte Berufung Leist's hat auch anderwärts keineswegs ein ungünstiges Urtheil über unseren jüngern Lehrer des Römischen Rechts verbreitet, wie die jüngst erfolgte Ernennung des hiesigen Professors Girtanner zum Lehrer der Pandecten und Institutionen in Kiel beweist. Dr. Chambon, dessen Lehrgabe bereits in weit ausgezeichneterer Weise hervorgetreten ist, hat anscheinend den Ruf an die Holsteinische Hochschule nicht erhalten, weil literarische Leistungen vorzugsweise berücksichtigt sind. Sollte der ehemalige Professor der Theologie in Leipzig Niedner wirklich an die hiesige Universität berufen sein, wie die Leipziger Zeitung jüngst meldete, so werden seine durch Gründlichkeit und Geistesfülle berühmten Vorlesungen über Kirchen- und Dogmengeschichte voraussichtlich zahlreiche Zuhörer nach Jena ziehen. „Carl Steinbach" wird mit kosmopolitischer Toleranz die — „Concurrenz" ertragen.

Altenburg, 21. Febr. [Das neue Ministerium.] Das neue Altenburger Ministerium hat sich bereits dahin entschieden, die von seinem Vorgänger beschlossenen Geschworenengerichte nicht einzuführen, und deshalb auch an den letzten Conferenzen in Weimar wegen Herstellung einer gemeinsamen Thüringer Straf-Prozeß-Ordnung sich nicht betheiligt.

∞ **Hamburg**, 22. Februar. [Auflösung der deutsch-katholischen Gemeinde.] Das heutige Amtsblatt bringt zur öffentlichen Kunde, daß „durch verfassungsmäßigen Beschluß die den sogenannten Deutsch-Katholiken am 31. März 1848 ertheilte Concession zurückgenommen, und solches dem Vorstande dieser bisherigen Gemeinde durch Conclusum E. Hochweisen Raths vom 18ten d. M. angezeigt ist." Damit hat denn der Unfug, daß in unserer christlichen Stadt unter gesetzlichem Schutze eine planmäßige Bekämpfung und Untergrabung der christlichen Kirche betrieben werden konnte, ein Ende erreicht, und wir begrüßen in diesem Beschlusse des Rathes und der Sechsziger ein erfreuliches Zeichen der beginnenden Rückkehr zu den Grundlagen des bestehenden Rechts, welche niemals hätten verlassen werden sollen. Wie man hört, hat das Collegium der Sechsziger, zu welchem auch die Oberalten gehören, der einstimmigen Mitgenehmigung des Antrages noch den Wunsch beigefügt, daß mit gehöriger Energie in der Ausführung verfahren, namentlich auch das Unwesen der confessionslosen Schule beseitigt werden möge. Die schlechte Localpresse läßt sich natürlich angelegen sein, dieses Ereigniß auszubeuten zu Angriffen auf unsere Hamburgische Verfassung, die eine solche Macht in die Hand des Senats und der Sechsziger gelegt hat, daß kirchliche Angelegenheiten nicht aus diesem in sich abgeschlossenen Kreise heraus vor das Forum der großen Bürgerschaft gezogen werden können. Die Thoren bedenken nicht, daß man unserer alten bestehenden Verfassung keine bessere Lobrede halten kann, als wenn man diese — von tiefer Weisheit der Vorfahren zeugende — Eigenschaft derselben hervorhebt. Die Neuner-Projecte aber, bei deren Einführung das Collegium der Sechsziger auseinanderfallen würde, ohne daß Jemand an dessen Stelle träte, werden wohl sogar ihren Autoren im Senate in einem etwas anderen Lichte erscheinen als bisher, wenn diese sich die Frage vorlegen, was man vor einem öffentlich tagenden, nach Belieben sich selbst versammelnden, lediglich durch eine „Geschäftsordnung" regierten Parlamente (sogenannte „Bürgerschaft") gegen die in demselben und auf den Gallerien sicherlich stark vertretenen sogenannten Deutsch-Katholiken hätte anfangen wollen? — Hiermit ist der Gesichtspunkt angedeutet, aus welchem der Haß gegen unsere alten Institutionen und der Mangel an Verständniß derselben, die wir bei manchen sonst ganz verständigen Leuten antreffen, sich aufklärt.

Luxemburg, 16. Febr. [Parlamentarische Versöhnung; Telegraphie.] Unsere parlamentarischen Dissidenzen haben für den Augenblick einen für alle Parteien günstigen Ausgang erhalten. Alle Mitglieder der Deputirtenkammer waren dem Rufe des Präsidenten Metz gefolgt und bei der gestrigen Sitzung erschienen oder hatten ein genügsam motivirtes Entschuldigungs-Schreiben eingesandt. Nach einigen Ermahnungen zur Versöhnung von Seiten des Departements-Chefs Norbert Metz und des Vice-Präsidenten Pescatore wurde folgende motivirte Tagesordnung mit Stimmen-Einhelligkeit angenommen: „Die Kammer theilt die in seinem Briefe vom 9. durch das Bureau ausgedrückten patriotischen Gesinnungen und geht zur Tagesordnung über." — Die Preußische Behörde hat an die Großherzogliche Regierung die Aufforderung gerichtet zur Erbauung einer telegraphischen Linie von Trier nach Luxemburg und bei Saarbrück der Französischen Linie sich anzuschließen. Die Regierung soll schon bejahend geantwortet haben. — Unser Bundes-Contingent soll im nächsten Herbst das Divisions-Manöver bei Trier mitmachen.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

Wien, 21. Februar. [Nachträge zum Mordattentat.] Noch ehe das Messer des Mörders tiefer in die Wunde dringen konnte, sah Graf O'Donnel den Stahl blitzen und packte in demselben Augenblick den Verbrecher am Hals, warf ihn zu Boden und kniete auf ihn nieder. Der Graf wollte denselben mit dem Degen durchbohren, woran ihn der Kaiser hinderte. Allerhöchstderselbe drückte mit der einen Hand das Taschentuch auf die blutende Wunde und zog mit der andern den Säbel, da er mehrere Menschen auf sich zueilen sah und in der Meinung war, daß eine ganze Mörderrotte sich vereinigt habe. Die nächsten Herbeieilenden waren der Hofschauspieler Weidmann und der Spediteur Ettenreich, nach Andern noch ein Post-Officiant aus der Vorstadt Wieden, welche den Grafen O'Donnel bei der Bewältigung und Entwaffnung des Mörders unterstützten. Derselbe wurde dann sofort gebunden und von der Wache am Kärthner Thore und der in der Nähe befindlichen Polizeimannschaft durch die Stadt nach dem Gefängniß geführt. Der junge Erzherzog Karl Ludwig (Bruder des Kaisers), befand sich, ebenfalls auf einem Spaziergang begriffen, in einer ziemlich kurzen Distance hinter dem Kaiser. Plötzlich wurde derselbe von einem Manne, dessen Gesicht ganz verstört erschien, mit den Worten angesprochen: „es wird nicht gefährlich sein!" Der Erzherzog bemerkte zu seinem Adjutanten: dieser Mensch sei wohl geistesschwach, worauf dieser dem Individuum nacheilte, und nun auf weiteres Befragen Kenntniß von dem Vorgefallenen erhielt. Auf diese Nachricht hin begab sich der Erzherzog ebenfalls nach dem Albrechtschen Palais, woselbst ihn der Kaiser zu Seiner Frau Mutter sandte, um sie in der schonendsten Weise von dem Attentat zu benachrichtigen. Inzwischen fuhr Se. Maj. mit dem Grafen Grünne und Dr. Seeburger nach der Burg, woselbst er seine Frau Mutter mit den beruhigendsten Worten empfing. Eine der ersten Aeußerungen des Kaisers nach dem Attentat war, wie schon gemeldet wurde, die: „Ich theile das Schicksal meiner armen Soldaten in Mailand." Graf O'Donnel war der eigentliche Retter des Kaisers. Wäre er nicht physisch stark genug gewesen, um den Mörder sogleich zu Boden zu werfen, so erfolgte wahrscheinlich bei der Raserei des Verbrechers gleich ein zweiter Stoß, abgesehen davon, daß schon der erste durch das schnelle Eingreifen des Grafen an Heftigkeit verloren haben mag. Graf O'Donnel hat dem Vernehmen nach das Ritterkreuz des Leopold-Ordens erhalten. Der Bürger Ettenreich, der mit dem Obersten O'Donnel den Mörder angriff und ihn niederwarf, hat von Sr. Majestät das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens erhalten. Nach dem Attentat waren die Maßregeln der Polizei so umfassend, daß, wenn ja ein fremder Emissär sich hier befand, dieser unmöglich unentdeckt geblieben wäre. Alle Einkehrgasthöfe waren zu gleicher Zeit besetzt und die Ausweise der Passagiere genau revidirt worden. Ein Aufenthalt von verdächtigen Individuen in Privathäusern ist kaum denkbar. In der That verlautet nicht, daß sich etwas vorgefunden hätte, was in Beziehung zu dem Verbrechen zu bringen wäre. Die Fremdenwohnungen wurden schleunigst controllirt. Die Untersuchung gegen den Verbrecher hat bereits mehrere Stadien durchlaufen und hat sich vor der Hand wohl so viel herausgestellt, daß derselbe ein politischer Fanatiker und das Werkzeug einer im Finstern schleichenden Umsturzpartei ist. Der Verbrecher hatte schon mehrere Tage dahier in der Leopoldstadt gewohnt; seine Wirthsleute sind ebenfalls eingezogen. Als der Verbrecher seine ruchlose That verübte, trug er einen weißen Ueberwurf von Tuch. Derselbe hatte das Küchenmesser, womit er den Stoß geführt, unter dem Ueberwurf verborgen. Er mußte nach der Frevelthat mit Gewalt zu Boden geworfen werden, da er immer mit dem Messer um sich schlug. Gleich anfangs hat der Verbrecher eine große Kaltblütigkeit an den Tag gelegt, die sich jedoch während der Untersuchung sehr gemindert haben soll. In allen größern Städten des Reichs ist eine solenne kirchliche Feier angeordnet, und bereiten sich Adressen vor; im Theater in Prag verlangte das Publicum, als dort das Attentat gemeldet wurde, die Volkshymne; Triest wird eine eigene Deputation nach Wien senden.

Wien, 22. Febr., Morgens $10^1/_2$ Uhr. Im Verlauf des gestrigen Tages ist die Besserung Sr. Majestät des Kaisers fortgeschritten und haben Allerhöchstdieselben eine ruhige Nacht und einen nur wenig unterbrochenen Schlaf gehabt, und heut sehr erquickt und haben bereits einige Cabinetssachen selbst unterschrieben.

* **Wien**, 21. Febr. [Personalien; Vermischtes.] Der Reichs-Primas von Ungarn, Scitowsky, ist heute nach Gran abgereist. — Der Kön. Dänische Geheime Conferenz-Rath Graf Blome ist hier angekommen. — In einer an eine diplomatische Autorität hieher gelangten telegraphischen Depesche wird General Narvaez dem Königlichen Befehl, sich nach Wien zu begeben, um die hiesigen Militair-Einrichtungen zu studiren, nun doch Folge leisten, und dürfte dessen Eintreffen gegen Ende April entgegenzusehen sein. (Nach der Pariser „Presse" hat sich Narvaez am 16. von Bayonne nach Bordeaux begeben.) — Im Laufe der nächsten Woche wird eine große Revue stattfinden, zu welcher die sämmtlichen in die hiesige Garnison gekommenen neuen Truppen-Abtheilungen ausrücken. — Wie der „Wanderer" berichtet, ist die Regierung mit mehreren süddeutschen Staaten in Unterhandlung getreten, welche zuerst darauf gerichtet ist, die bereits bestehenden Freizügigkeits-Verträge auch auf die bis jetzt ausgenommenen Kronländer Ungarn, Slavonien und Croatien auszudehnen. Es ist dies eine Vorbereitungs-Maaßregel für die Colonisation Ungarns, und soll dadurch die Aufmerksamkeit Deutscher Auswanderer nach Ungarn gerichtet werden.

Krakau, 21. Februar. [Californischer Betrug.] Der „Czas" berichtet: Vor einigen Tagen wurde in dem hiesigen Judenviertel (Kazimierz) eine Verbindung unter den Handlungsdienern jüdischen Glaubens entdeckt, welche seidene Waaren aus den Läden ihrer Principale heimlich in der Stadt herumschickten, unter dem Preise verkauften und das gelöste Geld in eine gemeinschaftliche Kasse legten, aus welcher die Reisekosten dieser Betrüger nach Californien bestritten werden sollten.

Mailand, 18. Februar. [Zum Complott.] Der FZM. Graf Gyulai hat folgende Bekanntmachung erlassen: „Se. K. K. Majestät haben mittelst mir mit verehrter Zuschrift Sr. Exc. des Herrn General-Gouverneurs Feldmarschall Grafen Radetzky vom 13. eröffneter Allerhöchster Entschließung befohlen, daß, da abgesehen von der ungesetzlichen Unterdrückung der Seminarien von Pollegio und Ascona und der Aneignung der Güter derselben, 8 in der Lombardei geborene Mönche, von denen 5 dem Franziskanerkloster von Mendrisio und 3 dem Capuzinerkloster in Lugano angehören, mit gewaltsamer Härte und ohne die mindeste Rücksicht, noch nach vorhergehendem Prozesse in der Nacht vom 21. Novbr. v. J. auf Befehl der Cantonalbehörden von Tessin an die diesseitige Grenze gebracht wurden und die Schweizerische Bundesregierung, die bei diesem Anlasse von der Regierung Sr. K. K. Maj. verlangte Genugthuung nicht geleistet hat, und auch die gegebene Erklärung nicht genügt sofort der zum Voraus angedrohten und ausdrücklich der Schweizerischen Bundes-Regierung mitgetheilten Maaßnahme der Entfernung sämmtlicher in der Lombardei wohnenden Tessiner Raum gegeben werde. Dieselben müssen demnach in der unversäumbaren Frist, und zwar die Besitzer und Gewerbetreibenden binnen 3 Tagen und alle übrigen binnen 24 Stunden nach Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung diese Provinzen verlassen, mit der Bemerkung, daß sie für den Fall des Ungehorsams mit Gewalt an die Grenze gebracht und, wenn sie in der Folge wieder in diesen Provinzen betroffen würden, dem Kriegsgericht unterzogen werden sollen." Nach einer Schweizerischen Depesche sind bereits einige Ausgewiesene nach Tessin zurückgekehrt.

Von den in Mailand verwundeten Soldaten sind nicht wenige gestorben, insbesondere solche, deren Wunden von dem Stiche eines dreischneidigen Dolches, bekanntlich einer sehr gefährlichen Waffe, herrühren. Auch einzelne der verwundeten Offiziere sollen den durch die dreischneidigen Dolche verursachten Wunden erliegen. Die Meuchler führten meistentheils den Stich von hinten gegen den Unterleib und verletzten so die edelsten Theile. In dem Berichte an das a. h. Obercommando spricht sich Feldmarschall Graf Radetzky äußerst vortheilhaft über die von sämmtlichen Truppen bewiesene musterhafte Haltung aus, und lobt eben so sehr den Pflichteifer, mit dem sie sich um ihre Fahnen schaarten, als auch die strenge Mannszucht und Disciplin. Zur Würdigung der von verschiedenen Blättern gebrachten Angaben, daß ein Theil unserer Truppen sich mit den Aufrührern verbunden habe, theile ich mit, daß, officiellen Mittheilungen zufolge, kein einziger Mann seine Fahne verlassen hat.

Officiellen Berichten aus Mailand zufolge trifft die dortigen Polizei-Organe durchaus keine Schuld bei den Ereignissen vom 6. d. M. Oberst François, welcher die Functionen eines Polizei-Directors ausübt, wird als ein eben so umsichtiger wie unerschrockener Mann geschildert, und es heißt, daß es hauptsächlich ihm zu verdanken sei, wenn der Aufstand keine stärkere Ausdehnung gewonnen hat. Der Oberst hatte sich am 5. Februar zu dem FML. Grafen v. Strassoldo begeben und ihn ersucht, die nöthigen Vorsichts-Maaßregeln anzuordnen, da aller Wahrscheinlichkeit nach den andern Tag eine Meuterei losbrechen werde. Der Gouverneur glaubte aber diesem Berichte keine besondere Bedeutung beimessen zu müssen, so wie auch der Stadt-Commandant General-Major v. N. der Meinung war, daß die Faschingstage ohne Ruhestörung vorübergehen würden; und so wurden weder die Wachtposten noch die Patrouillen verstärkt, und selbst die Kanonen vor der Hauptwache sollen nicht geladen gewesen sein. Oberst François ließ sich seinen Bericht sowohl von dem Gouverneur als auch von dem Stadt-Commandanten bestätigen und sandte ihn am 8ten oder 9ten nach Verona an den Marschall, um dadurch den Beweis zu liefern, daß er Alles gethan habe, was er thun konnte. Als die Meuterei ausbrach, war der Oberst mit seinen Gensdarmen und einem leichten Bataillon der Erste auf dem Platze, setzte sich mit beispielloser Aufopferung jedweder Gefahr aus und rettete persönlich zwei von den Rebellen umringte Offiziere vor einem gewissen Tode.

Mailand, 20. Februar. (T. C.-B.) **Die Sequestration der liegenden Güter der Lombardischen Emigration ist verfügt worden.**

Ausland.

Frankreich.

† **Paris**, 20. Februar. [Der Erzbischof von Paris verbietet seinem Clerus, das „verkehrte und sündhafte" Blatt, den „Univers", zu lesen, und verbietet weiter den Schriftstellern dieses Blattes, bei Androhung der Kirchenstrafen, gegen sein Urtheil zu schreiben.] Ein Unglück kommt niemals allein. Gestern wurde das römische Journal „Univers" von dem Bischof von Viviers zurechtgewiesen, heute wird es von dem Erzbischof von Paris in aller Form verurtheilt. Die nächste Veranlassung zu dieser Züchtigung boten dem Prälaten die maaßlosen Angriffe des „Univers" gegen den Abbé Godrul, welcher sich unterstanden hatte, ein unter den Auspicien L. Veuillot's (Redacteurs des „Univers") erschienenes Buch: Essai sur le Catholicisme, le Liberalisme et le Socialisme, einer strengen aber würdigen und anständigen Kritik zu unterwerfen. Der Abbé Godrul hatte an das Urtheil des Erzbischofs von Paris appellirt, und diesem mochte die Gelegenheit wohl willkommen gewesen sein, seinem lange verhaltenen Zorne gegen das ultramontane Blatt und dessen Freunde Luft zu machen. Die in den Gründen, welche dem Urtheilsspruche vorangeschickt sind, enthaltenen Beschwerden und Beschuldigungen sind im Wesentlichen dieselben, welche der Bischof von Viviers aufgezählt hatte, über dessen Hirtenbrief ich Ihnen gestern berichtete. Auch die Schlüsse sind im Wesentlichen dieselben; der Erzbischof verbietet den Priestern, dieses verkehrte und sündhafte Blatt zu lesen und für dasselbe zu schreiben, aber er warnt die Schriftsteller des „Univers" gleichzeitig, sich eine Discussion über seinen Urtheilsspruch zu erlauben. Sie hätten das Recht, an den Papst zu appelliren, nicht aber, sich eigenmächtig zu vertheidigen. Thäten sie dieses dennoch, so würde er zu der Strenge der kirchlichen Strafen Zuflucht nehmen oder, je nach den Umständen, beim Papste Beschwerde gegen sie führen als „gegen verstockte und unverbesserliche Verächter der kirchlichen Hierarchie." Und weil der Erzbischof Monseigneur Sibour sehr gut weiß, daß der „Univers" sich mit Recht der Sympathieen einer nicht unansehnlichen Minorität des hohen Clerus rühmen darf, deshalb giebt er auch seinen Collegen zu verstehen, daß diejenigen unter ihnen, welche etwa seine Meinung nicht theilten, sich an die Entscheidung des Papstes zu wenden hätten, welcher der alleinige Richter sei zwischen ihm und dem „Univers". Da Veuillot, der rédacteur en chef des Blattes, sich gerade in diesem Augenblick in Rom befindet, so ist er in der Lage, seine Sache beim Papste selber zu verfechten. Der Bischof von Viviers scheint auf diese Zufälligkeit hinzudeuten, indem er bemerkte, auch jener andere Ungehorsame (Lammenais) sei nach Rom geeilt, um sich vom Papste richten zu lassen, auch er habe diesen Entschluß laut verkündigt, auch er die Bischöfe nicht geliebt, und was sei geschehen? — „Ein Wort des Tadels aus dem Munde des Vaters der Christenheit erschien dem Hochmuthe des Mannes, der auch immer von seinem Gehorsam und seiner Unterwürfigkeit gesprochen hatte, unerträglich, und er that jenen Fall (Lammenais' Lossagung vom Französischen Episcopat), den wir Alle kennen und beweinen." Es kommt mir nicht in den Sinn, mir ein Urtheil in dieser kirchlichen Streitsache anmaßen zu wollen. Aber es ist zu bedauern, daß die Bischöfe in einen von den Fehlern verfallen sind, die sie dem „Univers" mit Recht vorwerfen, ich meine die Maaßlosigkeit im Ausdrucke. In dieser Beziehung giebt es für den „Univers" einen mildernden Umstand, den nämlich, daß er während einer langen Zeit das verhätschelte Kind des hohen Clerus gewesen ist. Hat doch der Bischof von Viviers es selber eingeräumt, daß der heftige Charakter seiner Polemik dann erst unstatthaft geworden sei, als der „Univers" anfing, sich mit den inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche zu beschäftigen.

△△ **Paris**, 20. Februar. [Inspirirte Presse. Das Attentat in Wien. Die Verhafteten.] Nachdem die inspirirten Blätter ihr Müthchen an den Legitimisten gekühlt haben, suchen sie Händel mit den Orleanisten, indem sie einen vor mehreren Wochen schon in der „Revue des deux Mondes" erschienenen Artikel Villemain's zum Gegenstande ihrer Kritik machen. Ich theilte Ihnen s. Z. einige Stellen aus diesem Artikel mit. Diese Streitsucht der Regierungspresse ist um so seltsamer, als das Kaiserreich der Friede sein soll. — Die Nachricht von dem Attentat auf das Leben des Kaisers von Oesterreich hat hier eine tiefe Sensation gemacht, und mit Spannung sieht man ausführlicheren Meldungen und insbesondere der Versicherung entgegen, daß der Monarch unverletzt geblieben ist, oder aber nur eine unbedeutende Verletzung davon trug. Daß es nicht an einem innern Zusammenhange fehle zwischen jenem scheußlichen Attentate und dem Insurrectionsversuche in Mailand, bezweifelt hier Niemand. — Ueber das Schicksal der verhafteten Correspondenten ist man noch immer in der Ungewißheit. Tanesky soll den Vorschlag, unter Caution die Haft zu verlassen, zurückgewiesen haben.

Paris, 20. Februar. [Tagesnotizen.] Die Regierung soll abermals in Wien die Auslieferung der sterblichen Ueberreste des Herzogs von Reichstadt nachgesucht haben, dem ein Grabmal in den Invaliden neben jenem des Kaisers Napoleon, seines Vaters, zugedacht ist. — Den Weisungen des Marine-Ministers gemäß, sind sämmtliche Truppen der Marine-Artillerie und Marine-Infanterie corpsweise zu Toulon, Brest, Lorient, Rochefort und Cherbourg versammelt worden, um dem Kaiser feierlich den Eid zu leisten. In gleicher Weise ging die Eidleistung am Bord der Kriegsschiffe vor sich. — Der Marschall Narvaez hat sich am 15. von Bayonne nach Bordeaux begeben. — Heute Morgen starb plötzlich Herr Bayard, ein Mitarbeiter des Herrn Scribe, dessen Nichte er geheirathet hatte. Der Verstorbene, der gestern Abend noch ganz gesund war, wurde vom Schlagflusse gerührt. In der literarischen Welt war er ziemlich angesehen, obgleich das größere Publicum ihn wenig kannte, da er sonst immer nur mit Scribe, der ihn natürlich überstrahlte, arbeitete. Bayard war ungefähr funfzig Jahre alt. — Das Beispiel der Stadt Bordeaux, welche der Kaiserin die Summe von 50,000 Frs. zu beliebigem Gebrauche verehrt hatte, worauf die junge Fürstin dieselbe sogleich zu einem wohlthätigen Zwecke verwendete, findet Nachahmung. Ich meldete Ihnen gestern, daß einige Deputirte sich dagegen auflehnten, daß zur Vergrößerung der Räumlichkeiten ein provisorischer Saal für den Ball der Deputirten errichtet werden soll, dessen Bau 40,000 Fr. kosten würde. Die Deputirten sollen nun beschlossen haben, sich mit den Proportionen ihres gewöhnlichen Saales, der übrigens zu den schönsten von Paris gehört, zu begnügen und die 40,000 Fr. der Kaiserin zum Geschenk zu machen. — Herr von Morny, den einige Journale noch immer ganz irrthümlich zum Mittelpunkte von ministeriellen Combinationen machen, beschäftigt sich in Wahrheit nur mit ganz praktischen Dingen. Er hat weitläufige Ländereien in der Auvergne gekauft und widmet sich gänzlich der Cultur. — Die Kaiserliche Etiquette ward bei der letzten Vorstellung in der Opéra comique mit solcher Strenge gehandhabt, daß Niemandem erlaubt wurde, sich vor dem Weggehen der Majestäten zu entfernen, was einiges Murren verursachte. — In der letzten Soirée, die in den Tuilerieen stattfand, bemerkte man den Prinzen von Canino, den Prinzen von Capua und den Herzog Karl von Braunschweig bei einer Whistpartie. Der Kaiser erschien einen Augenblick im Spielsaale, trat an einen Tisch und fragte, wer ihm seinen Platz für einen Augenblick abtreten wolle. Bacciochi sprang auf. Napoleon sagte aber: „Nein, bleiben Sie, ich glaube, daß Oberst Fleury nicht mehr spielen will; ich wünsche mit Ihnen zu spielen!" Man erklärt in diesem Vorfall eine absichtliche Widerlegung des Gerüchtes, daß Bacciochi in Ungnade gefallen sein solle.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 23. Februar.

Angekommene Fremde. Meinhardt's Hotel: Graf v. Bninski, Rittergutsbesitzer, aus Wirsitz. — Rheinischer Hof: v. Kriegsheim, Rittergutsbesitzer, aus Dessow. — Schlösser's Hotel: v. Brockhausen, Rittergutsbesitzer, aus Carwitz. — Kellner's Hotel: Baron v. Kleist, Königl. Landrath und Abgeordneter zur II. Kammer, aus Collochau. — Hotel de Brandebourg: Freiherr v. Miltitz, Königl. Kammerherr, aus Wiesenburg. — Hotel de Petersbourg: Se. Excellenz der Geheime Rath Wilkens-Hohenau, Kurfürstlicher außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister, aus Kassel. Se. Excellenz der Staatsminister v. Bernstorff, aus Neu-Strelitz. Baron Budberg, aus Petersburg. v. Swinaßky, Rittergutsbesitzer, aus Bromberg. — Rother Adler zum Cölnischen Hof: v. Löschbrandt, Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Saarow.

— n Die hiesige Preußische Haupt-Bibelgesellschaft, welche bereits 40 Jahre besteht und mit ihren Töchtergesellschaften während dieses Zeitraumes gegen 2 Millionen Bibeln vertheilt hat, gedenkt den 13. März d. J., wo es 50 Jahre werden, daß die große Britische Bibelgesellschaft, die Mutter sämmtlicher Bibelgesellschaften, ihre riesenhafte Wirksamkeit begann, durch einen Gottesdienst zu begehen. Wahrscheinlich wird dieses Jubiläum auch an andern Orten in ähnlicher Weise gefeiert werden.

— n Die Banquiers M. A. v. Rothschild u. Söhne zu Frankfurt a. M. sind zu Königl. Preußischen Hof-Banquiers ernannt. (S. amtl. Theil.)

— H In diesen Tagen geht von hier nach St. Petersburg ein wahrhaft Königliches Geschenk ab, das Se. Majestät, unser allergnädigster Herr, für den Kaiserlich Russischen General der Cavallerie Fürsten Czernichef Durchlaucht bestimmt haben. Dieser berühmte Kriegsheld, der im Jahre 1813 an der Spitze seiner Kosakenpulks zu einer wahrhaft volksthümlichen Erscheinung in Preußen und Deutschland geworden, der in treuer Waffenbrüderschaft mit Preußischen Helden vereint gegen gemeinsame Feinde gefochten und manchen schönen Lorbeer errungen in Berlins nächster Nähe, feierte im vorigen Jahre sein 50jähriges Dienst-Jubiläum und zugleich sein 25jähriges Jubiläum als Kaiserl. Russischer Kriegsminister. Das Ehrengeschenk, das Se. Majestät der König aus dieser Veranlassung für Se. Durchlaucht bestimmt haben, besteht in einem prachtvollen Ehrensäbel. Die äußere Seite des goldenen Säbelgriffs zeigt obenauf den Königlichen Namenszug und die Königliche Krone darüber, dann die Dedication: An Fürst Alexander Czernichef 1852; alle Theile reich in Brillanten ausgeführt. Auf den drei Bügeln liest man: Andenken an die Jubelfeier, und die dazu gehörigen Kalender-Daten in erhabener Emaille. Die innere Seite des Säbelgriffes bildet ein Pavée von prachtvollen größeren Brillanten. Die Säbelscheide ist aus einem einzigen Stück Silber gemacht. Die Klinge, von P. D. Lüheschloß, zeigt nach Angabe Sr. Majestät des Königs die Namen und Daten aller Schlachten, in denen der Fürst seit 1805 gekämpft. Die Zeichnungen und alle Arbeiten an dieser vollendeten Prachtwaffe sind von dem Königl. Hofjuwelier Jean Demessieur hier in der Jägerstraße Nr. 25. in meisterhafter Weise ausgeführt.

— V Die hiesige Polytechnische Gesellschaft wird übermorgen, Freitag den 25. d. M., ihr Stiftungs-Fest im Kroll'schen Locale feiern. Es haben sich so viele Theilnehmer zu diesem Feste gemeldet, daß wegen mangelnden Raumes nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

— V In dem Briefkasten der Eisenbahn-Station Bodenbach, auf dem Wege von Dresden nach Prag, fand sich in diesen Tagen ein unfrankirter Brief mit folgender wortgetreuer Adresse vor: „An den Herrn Allois Napolion Bonepyde, alls den Kehnig in Frangreich innen Selbst abzugeben. in den Keiser Keniglichen Hofe. ellich." — Der Abgang des Briefes hat natürlich unterbleiben müssen.

— V Zu der Küsterstelle, die der Magistrat für die neue Petrikirche zu vergeben hat, haben sich bereits 50 Personen gemeldet.

—: Ein „Verehrer des Zuschauers" (man sollte kaum glauben, daß es dergleichen gäbe!) sendet uns Proben aus einem zeitgemäßen Wörterbuche, welches sich derselbe angelegt hat. Wir theilen unsern Lesern Einiges daraus mit: Angriff, in Angriff nehmen: eine Umschreibung für anfangen, beginnen. So schreibt man in Süddeutschland „in Verluhr gehen" anstatt verlieren. Freischärler, die in Angriff genommen worden, haben bekanntlich in der Regel Reißaus genommen. — Cammer, richtiger Camer: ein Gewölbe, Verließ, wohinein sonst weder Mond noch Sonne schien. Jetzt lassen schlagende Mundhelden gern ihr Licht daselbst leuchten, wodurch Alles mitunter noch dunkler wird, daher Camera obscura! — Feudal kommt von feudum. Dieses wird als stammverwandt mit fides betrachtet und legt also Treu und Glauben als Fundament der Feudal-Verhältnisse. Oder es heißt nicht feudum, sondern feodum von dem altgermanischen fe (Lehn) und od (Grundstück); dann ist es mit der Sache selbst sicherlich mehr aus dem Volke hervorgegangen, als neumodische Politiker zugeben wollen, die, wenn auch nicht für das Lehnswesen, doch desto mehr für Darlehnswesen eingenommen. — Nächstens mehr davon.

— n Die Februar-Witterung hat nicht bloß unser Berlin, sondern fast ganz Europa mit Schnee und Eis bedeckt. In Schweden und namentlich in Stockholm und den Nachbarschaften trat nach dem lange milden Wetter ein starker und anhaltender Schneefall am 9ten d. M. ein, in Norwegen ein paar Tage früher. England, Schottland und Irland sind ganz mit Schnee bedeckt. In England und in Schottland lief man bereits am 13. Februar Schlittschuh auf tiefem Binnenwasser, in Schottland sogar auf Landseen. In der Ost-Hälfte Deutschlands ist der Schneefall bedeutend stärker gewesen als in der West-Hälfte. In Heidelberg hatte man den ersten Schnee am 13. Februar, der an diesem Tage hoch lag. An der Nieder-Elbe hatte man den ersten Schnee zugleich mit dem in Schweden, nämlich am 9ten d. M. von 10 Uhr Morgens an, doch war damals noch alles Thauschnee, den recht winterlichen Schnee erhielt man erst am 11. Februar bei NNO-Wind.

— V Zu den durch anmuthige Gartenanlagen verschönerten Plätzen unserer Residenz: dem Opernplatz, Wilhelmsplatz, Leipziger Platz, Belleallianee-Platz u. a., ist im vergangenen Herbste noch ein neuer, der Platz zwischen der August- und Linienstraße, gekommen, der mit Bäumen bepflanzt in wenigen Jahren für die Bewohner jener Gegend, die überhaupt wenig Gartenanlagen besitzt, einen angenehmen Spaziergang darbieten wird. Jetzt geht auch der Vorstand der Georgen-Kirche mit einem Verschönerungsplane des ganzen Georgen-Kirchhof-Platzes um, der bis jetzt einer Sandsteppe gleicht, — ein Gewinn für die Königsstadt, die ohnedies im Gegensatz zur Friedrichsstadt mit dergleichen Schönheiten eben nicht reichlich ausgestattet ist.

— n Die schon seit längerer Zeit projectirte Ausdehnung der Gaserleuchtung auf mehrere bisher noch unerleuchtete Straßen im Thiergarten soll in nächster Zeit in's Leben treten. Ebenso wird diese Ausdehnung auf die Gegenden vor einigen anderen Thoren Berlins bald erfolgen. (N.-Z.)

— V Auch das Geld hat in Hinsicht der Form eine neue Mode erlebt. Ein hiesiger Banquier empfing nämlich vor einigen Tagen eine Sendung Amerikanischer Goldstücke, unter welchen sich auch Exemplare der jetzt in den Vereinigten Staaten neu gemünzten Ein-Dollar-Goldstücke befanden, welche die Form eines Ringes haben. Dieselben haben die Größe eines Amerikanischen Zehn-Cents-Stücks und in der Mitte eine Oeffnung, die fast so groß ist, als der bisherige Gold-Dollar.

— §§ Prozeß gegen das sogenannte „Wunderkind" Louise Braune. Dieser gestern vor dem hiesigen Criminalgericht verhandelte Prozeß bot äußerst merkwürdige Seiten dar.

Doch lassen wir zunächst den vorgeladenen Zeugen, den gerichtlichen Physicus Geh. Medicinalrath Dr. Casper, sprechen. Er sagt aus: „Als ich im Jahre 1849 von dem Treiben des sogenannten Wunderkindes — das auch unsern Lesern zum Theil bekannt geworden sein wird — hörte erzählen, hatte ich ein gewisses Vorgefühl, daß ich mit diesem Mädchen wohl noch einmal in amtliche Beziehung kommen könne. Dies Vorgefühl hat mich nicht getäuscht. Ich besuchte sie demnach damals. Nie aber in meinem Leben habe ich ein leichtsinnigeres Spiel mit der Leichtgläubigkeit der Menschen treiben sehen! Ich berichte amtseidlich, daß ich mit meinen eigenen Augen gesehen habe, wie die Wachmannschaften die Bittschriften der draußen harrenden Menge abnahmen und sie stoßweise in das Zimmer des Mädchens trugen. Mit meinen eigenen Augen habe ich es gesehen, wie dann das Mädchen diese Handbillets in der leichtfertigsten Art erbrach und ohne sie zu lesen, fortwarf. Gesehen habe ich es selbst, wie dann, sobald das Mädchen mit einem solchen Stoß Briefe auf die eben genannte Art fertig war, ein neuer Schutzmann eintrat und ihr einen neuen Stoß Bittgesuche übergab, die von ihr derselben Procedur unterworfen wurden. Ich habe es selbst gehört, daß sie dann ausrief mit einer Leichtfertigkeit, als wären es die gleichgültigsten Worte von der Welt: Ja, ja, sagen Sie nur den Leuten da draußen: sie möchten nur glauben, dann wird ihnen auch geholfen werden!" —

Dieses Mädchen, Louise Braune, saß gestern auf der Anklagebank. Sie ist jetzt $15^1/_2$ Jahre alt, hat aber das Ansehen eines Mädchens von 18—19 Jahren und schon Anlage zu einem Doppelkinn. Sie ist von regelmäßigen Gesichtszügen, hat ein gekniffenes, oder, wie der Zeuge Casper sich ausdrückt, ein listig-kluges Auge, ziemlich fein geschnittene Nase und Mund; im Ganzen genommen ist es ein verschlagenes, verschmitztes Gesicht. „Und ein solches Gesicht" — ruft der Zeuge Casper aus — „deutet auf einen Geist, der der Schwärmerei, am allerwenigsten aber der religiösen Schwärmerei, niemals fähig ist!" —

Das Benehmen der Angeklagten vor Gericht ist dieser Beschreibung auch angemessen; von Reue über ihre Betrügereien ist keine Spur; noch heute hat sie die Frechheit, zu behaupten, daß sie wenigstens zu Anfang ihres Auftretens als Wundermädchen, also im Jahre 1849 und 1850, einen Engel oder, wie sie sagt, einen „Begleiter Jonathan" gehabt habe, der sie durch Himmel und Hölle geführt und sie zu allen Spitzbübereien, welche sie verübt, aufgefordert habe.

Da die Verhandlung nicht zu Ende geführt werden konnte, so müssen wir uns für heute auf folgende kurze Andeutungen beschränken und uns das Ausführliche des Prozesses bis nach dessen Endschaft aufsparen. Vier

[Ein Attentat.] Der Kölnischen Zeitung wird von Paris geschrieben: Man erzählt schon seit einigen Tagen, daß zwei Sendlinge Mazzini's von London hier eingetroffen wären, um den Kaiser zu ermorden. Sie wurden durch einen „falschen Bruder" verrathen. Dieser geberdete sich als Mitverschworner und begab sich mit ihnen nach dem Boulogner Gehölz, um auf eine günstige Gelegenheit zur Ausführung des Meuchelmordes zu warten. Der falsche Bruder hatte aber die Polizei benachrichtigt. Die Drei saßen in einer Kneipe zusammen, als sie von den Polizeidienern plötzlich überfallen wurden. Die beiden Mazzinisten setzten sich zur Wehre; einer von ihnen ward durch einen Schuß am Kopfe verwundet. Die beiden Sendlinge Mazzini's wurden sofort zur Haft gebracht; — so erzählt man allgemein, und die Erzählung wird wahrscheinlich durch den Umstand, daß auf der Conciergerie zwei Individuen verhaftet sitzen, von denen das eine, Namens Klein, verwundet ist. Man wird diese Sache wohl möglichst vertuschen.

[Ein Actenstück über die Fusion.] Es ist oft und viel über die Fusion gesprochen worden, allein man sah die Personen, die an diesem Versöhnungswerk arbeiten, stets in Verlegenheit gerathen, wenn um irgend einen Beweis, daß die Verschmelzung beider Bourbonenzweige oder beider Parteien ernstlich angestrebt und betrieben wird, von ihnen verlangt wurde. Kein Wunder wenn Zweifel entstanden, ob denn überhaupt an der Sache etwas sei. Diese Zweifel zu tilgen hat Herr Callet der so eben aus Belgien, wie es heißt auf ausdrückliches Verlangen des Französischen Gesandten daselbst, ausgewiesen worden ist, die Antwort hierher geschickt. Es ist die Erwiederung des Herzogs von Nemours auf den bei Gelegenheit der Uebersendung seiner Schrift (La bulle du sacre) an den Prinzen gerichteten Brief. Diese Schrift, die dem Verfasser die Verfolgung des Französischen Ministers zugezogen hat, stellt in ich weiß nicht welcher Form, die Rückkehr des Grafen von Chambord in Begleitung des Grafen von Paris als nothwendige Folge der Wiederherstellung des Königlichen Thrones auf. Der Herzog v. Nemours dankt ihm in den verbindlichsten Ausdrücken für seine vortreffliche Arbeit und schließt mit dem Wunsche: „die Voraussicht desselben möge zum Heile Frankreichs recht bald in Erfüllung gehen." Dieses Schreiben macht seit gestern die Runde in den altmonarchischen Kreisen, es sind bereits viele Abschriften davon gemacht und werden in den Provinzen verbreitet werden. Der Herzog von Nemours, glaubt man, habe diesen Brief nicht ohne Vorwissen und Zustimmung seiner Familie in Claremont geschrieben. (Augsb. Allg. Ztg.)

* **Paris**, 21. Februar. [Tagesnotizen.] Der officielle Theil des „Moniteurs" ist heute ohne alles Interesse. Auch der halbamtliche „Moniteur" enthält außer einem sehr langen Namens-Verzeichniß derjenigen Gemeinden Frankreichs, die dem Kaiser Beglückwünschungs-Adressen überschickt haben, nichts Bemerkenswerthes. Die Journale sind vollständig inhaltslos, und wenn man die Summe von den Nachrichten und politischen Discussionen zieht, die sie enthalten, so erstaunt man über die Geschicklichkeit der Redacteurs, die mit nichts 24 Spalten füllen.

Paris, 22. Februar. (Tel. C.-B.) **Von Neuem circulirt das Gerücht, General Arnaud werde aus dem Kriegsministerium scheiden, zum Marschall ernannt werden und ein Commando in Afrika übernehmen.**

Großbritannien.

♁ **London**, 19. Febr. [Parlaments-Debatte über die auswärtige Politik.] Wie es von Disraeli im Voraus angekündigt, ging der gestrigen Bewilligung des Etats für die Flotte im Unterhause ein allgemeiner Angriff dieses Tory Führers auf die Politik des Ministeriums voraus, welchem sich, in so weit es die Verstärkung der Kriegsrüstungen betraf, die Manchesterschule (durch Cobden und Milner Gibson vertreten) anschloß. (Vergl. die Parlaments-Verhandlungen in der gestrigen Ztg. D. Red.) Disraeli's stundenlange Rede, ein Meisterstück des kleinen parlamentarischen Kriegs und beißender Polemik wie immer, kann nichts desto weniger nach dem Durchlesen nur einen sehr trüben Eindruck hinterlassen. In ihrem Haupttheile geht sie weit weniger die untergelegte Frage, d. h. die auswärtige Politik und Stellung zu Frankreich, an, als Disraeli's Persönlichkeit selbst, welcher es darauf ankommt, ihren Gegnern zu zeigen, daß der getretene Wurm auch stechen kann. Der wirklich der vorgeschützten Frage gewidmete Rest aber läuft im Ganzen auf zwei Tactlosigkeiten hinaus, auf einen Mangel an Vorsicht bei Behandlung der Stellung des Landes zu einer auswärtigen Macht und auf Impertinenzen gegen die Presse. Das Erste hätte vielleicht, wenn Disraeli aus Ueberzeugung sprach, in einen Ministerrath gepaßt und das Zweite sich für einen Leitartikel geeignet, aber Beides paßte nicht in eine Unterhaus-Rede. — Was Cobden anbetrifft, so — wollte er schon wieder wetten! — und holte dabei noch weit großartiger aus, als das vorige Mal. Waren es damals zehntausend Pfund, so waren es jetzt hundert Millionen; wollte er damals einen Schilling wöchentlich dagegen gesetzt wissen, so erklärte er sich diesmal mit einem paar Zeilen auf einem Blättchen Papier zufrieden. Nur daß diese Zeilen einen freundschaftlichen Vorschlag an Frankreich enthalten sollten, eine gemeinschaftliche Reduction der Streitkräfte vorzunehmen. Würde das abgeschlagen, dann wären Invasionspläne wahrscheinlich, und dann käme es ihm nicht darauf an, hundert Millionen für die Landesvertheidigung zu bewilligen. Jetzt Schiffe zu bauen, heiße gar nichts, denn für jedes Schiff, das England baue, baue Frankreich auch eins, und das Verhältniß der Streitkräfte bleibe somit dasselbe. Gegen dies wechselseitige Rüsten war seine Sache schon stets eine ganz gute, denn die richtige Doctrin ist, daß ein Staat sein Vertheidigungssystem ohne Rücksicht auf das, was in andern Staaten vorgeht, fertig haben und danach seine diplomatische Stellung einnehmen soll (wie sie am schärfsten von Preußen beobachtet worden), aber sich nicht durch Versuche ruiniren, seine Wehrkraft umgekehrt einer auf die Dauer unhaltbaren diplomatischen Stellung proportional zu machen. Die Advokaten für die Vermehrung der Streitkräfte in England behaupten aber, daß es sich jetzt gar nicht um Rüstungen gegen Frankreichs Rüstungen, sondern eben nur um Vervollständigung des normalen Vertheidigungssystems handle, für welches die Einführung der Dampfkraft in die Schifffahrt die Bedingungen geändert habe; und dies hat Cobden bis jetzt nicht widerlegt.

♁ **London**, 20. Febr. [Zu der Auslieferung von Napoleon's Testament an Frankreich] durch den Prärogative Court oder obersten geistlichen Gerichtshof (vergl. die gestrige Ztg. D. R) machen die Zeitungen allerhand interessante Randbemerkungen. Ganz dem herkömmlichen Rechte gemäß ist die Sache nicht zugegangen, und so muß sich England sagen lassen, daß es doch zuletzt auch diplomatische Bücklinge zu machen verstehe. „Daily News" aber werfen die verfängliche Frage auf, ob der Kaiser der Franzosen das Testament etwa als Testaments-Vollstrecker verlange? Es seien seltsame Codicille drin; Anweisungen auf die Italienischen Besitzthümer Napoleon's, reiche Vermächtnisse zur Vertheilung an die Armen u. s. w. Wolle man, wie Antonius die Römischen Bürger mit dem Testament des Cäsar, die Französischen Soldaten mit den ihnen zugedachten Aussichten bekannt machen und ihnen zeigen, wo sie sich ihr Theil zu holen hätten u. s. w.? Ehe Disraeli auf die Presse schimpft, und ehe es andere Leute thun, sollten sie solches Testament mit der Geschichte zusammenhalten und sich sagen, daß Zeiten kommen können, in denen der von der Presse ausgestreute Saamen zur letzten geharnischten Landesvertheidigung emporzuwachsen hat, soll das Land nicht in solchen Codicillen sein historisches Ende finden.

Italien.

Florenz, 12. Febr. [Unruhen.] Dem „Mediterraneo" wird über Bologna von Unruhen in Forli geschrieben, deren Character jedoch nicht näher angedeutet wird. Auch in Arezzo hat es einige unruhige Auftritte gegeben nach Schluß eines Abendessens an welchem sich die radicale Partei betheiligte. In Florenz selbst will man häufige Zusammenkünfte verdächtiger Personen außerhalb der Stadt wahrgenommen haben. Die Truppen wurden in die Kasernen consignirt und die Wachen verdoppelt. Aus dem allen ist wenigstens soviel ersichtlich, daß die geheimen Gesellschaften in ganz Italien einen Ausbruch erwarteten.

Florenz 18. Febr. [Emissaire.] Es ist außer allem Zweifel, daß hier Emissaire von Mazzini angelangt sind, um einen Aufstand, der mit dem Mailändischen zusammentreffen sollte, zu organisiren. Man spricht von zahlreichen Verhaftungen, die darauf Bezug haben sollen.

Spanien.

Madrid, 16. Februar. [Kriegerische Rüstungen. Diario Espanol.] Laut Nachrichten, die uns aus verschiedenen festen Plätzen des Landes zukommen, ist die Regierung sehr darauf bedacht, sie alle mit dem nöthigen Mund- und Kriegsbedarf zu versehen, und die Ingenieure sind überall damit beschäftigt, die schadhaften Stellen der Festungswerke auszubessern. In der Armee hat man die periodisch Beurlaubten, so wie auch die in die Reserve gestellten Rekruten aus dem Jahre 1851 einberufen. Das Budget des Kriegsministers soll jedoch durch die Mehr-Ausgabe nicht belastet werden; diese denkt man durch anderweitige Ersparnisse zu decken. — Das „Diario Espanol", welches seit dem fünfzehntägigen Bestehen des Llorente'schen Preßgesetzes bereits dreizehn Mal mit Beschlag belegt wurde, hat außerdem noch das Unglück, fünf verantwortliche Geranten im Gefängnisse ernähren zu müssen, die noch vom vorigen Ministerium her im Saladero schmachten. Alle Bemühungen, die Geranten ihren Familien wiedergegeben zu sehen, waren bisher fruchtlos.

Madrid, 16. Februar. [Cortes-Eröffnung.] Es heißt wieder in wohlunterrichteten Kreisen, daß die Königin die Cortes in eigener Person eröffnen werde.

Schweiz.

B* **Bern**, 19. Febr. [Die Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei.] Die Regierung des Cantons Tessin hat die Anzeige erhalten, daß nunmehr die Ausweisung aller Tessinischen Bürger aus Mailand stattfinden werde, so zwar, daß den Handwerkern und Arbeitern nur 24 Stunden, den Grundbesitzern nur drei Tage Frist gegönnt wird. Es befinden sich wenigstens 6000 Tessiner in der Lombardei, worunter sehr viele Kaufleute. Ihre plötzliche Heimkehr dürfte der Tessinischen Regierung manche ernste Schwierigkeiten bereiten, da ohnehin diese Regierung nur die Minorität ihres Volkes, etwa wie in Freiburg, zu repräsentiren scheint und bei den letzten Erneuerungswahlen sich nur mit Gewalt und unter Anderm dadurch behauptete, daß Kanonen auf das Wahl-Local gerichtet und die Clubs der Arbeiter und Schützen bewaffnet wurden. Die Folgen des strengen Blocus zeigen sich schon, indem zu Lugano (Hauptstadt von Tessin) der Mais bereits bedeutend aufgeschlagen hat. Natürlich, denn mit Ausnahme von Piemont her hat nun Tessin keine erheblichen Zufuhren mehr, indem der Weg über den Gotthart im Winter schwierig ist und zu keinem nähern Marktplatz führt, als Luzern. Auch Uri wird die Sperre fühlen, und wir begreifen das Murren eines dortigen Correspondenten in der Schwyzer Zeitung über bedeutenden Pulvertransport nach Tessin. Am 16. traf in Lugano ein Omnibus voll Schweizerischer Studenten ein, die von Pavia, wo die Universität geschlossen wurde, ausgewiesen sind. Auf Befehl des Bundesrathes ist am 16. Oberst Bourgeois, der Commandant des letzten eidgenössischen Lagers, als eidgenössischer Commissar nach Tessin abgegangen. Die Genossen Mazzini's, Luigi Clemente von Trient und Carlo Cazola von Brescia, hielten sich in Peschiavo, angeblich in Handelsgeschäften, auf. Sie hatten Piemontesische Pässe, visirt von dem Schweizerischen Consul in Genua. Diese Beiden, von denen Clemente als Adjutant Mazzini's bezeichnet wird, hatten die in Rede stehenden, an den Giov. Pola adressirten Militär-Effecten an die Hand genommen und bereits auf die Nacht vom 6. zum 7. Fuhrleute zum Transport derselben nach Brusio (Veltlin) bestellt. Die Behörde confiscirte aber die Waare, mit welcher Clemente bloß Handel getrieben haben will.

B* **Bern**, 20. Februar. Eine telegraphische Depesche, welche heute (20.) um 12 Uhr von Lugano abging, meldet, daß dort die ausgewiesenen Tessiner, Handwerker und Arbeitsleute, aus der Lombardei schaarenweise eintreffen. P. S. Das eidgenössische Pulver, welches über den Gotthart ging, war nach dem Journal „Bund" vom eidgenössischen Militair-Departement für das Militair von Tessin bestimmt.

Niederlande.

Haag, 19. Febr. [Armenwesen.] Bekanntlich war die schon seit längerer Zeit bei der Zweiten Kammer schwebende Frage wegen Regulirung des Armenwesens in der vorigen Session unerledigt geblieben, indem der Commissions-Bericht über den betreffenden Gesetzentwurf (gegen welchen sich sowohl in den Abtheilungen Seitens eines Theils der Kammer, als von Seiten der Diakonieen und kirchlichen Armen-Verwaltungen ein heftiger Widerspruch erhoben hatte) erst wenige Tage vor dem Schlusse der Session eingebracht wurde. Dieser Gesetzentwurf ist jetzt auf's Neue der Kammer vorgelegt worden. Derselbe hat nur einige unwesentliche Abänderungen erfahren, die Principien sind ganz dieselben geblieben, namentlich auch das einmal angenommene System der Ueberwachung sämmtlicher Armen-Anstalten von Staats wegen. Thorbecke hat in der den Entwurf begleitenden Denkschrift das Grundgesetzmäßige und „bei der bisherigen Gestaltung unseres Armenwesens" einzig Ersprießliche des angenommenen Systems vertheidigt und die dawider erhobenen Bedenken mit gewohnter Logik schlagend widerlegt.

Dänemark.

Kopenhagen, 18. Febr. [Die Gesammtstaats-Organisation. Wahl-Agitationen.] Nach einer mündlichen Versicherung, welche einer der Minister neulich Jemand gegeben, liegt der ganze Plan zur Gesammt-Staats Organisation jetzt vollständig entworfen vor und ermangelt nur noch der endgültigen Redaction. Aber eben diese endgültige Redaction ist es, wie ich mit Gewißheit versichern zu können glaube, welche um deshalb noch nicht hat vorgenommen werden können, weil noch immer Differenzen in Betreff verschiedener nicht unwesentlicher Punkte im Schooße des Ministeriums obwalten. Die Wahl-Broschüren nehmen von Tag zu Tag an Zahl zu; namentlich kämpfen die „Eiderdänen" und die „Bauernfreunde" mit gesteigerter Erbitterung gegen einander. Heute ist eine gewichtvolle Stimme in die Wagschale zu Gunsten des Ministeriums gelegt worden und zwar von dem Geheimrath Oersted. In einer ziemlich umfangreichen Broschüre spricht er sich nochmals über die Streitfragen, so wie auch über die Auflösung des Volksthinges aus und schließt mit einer Mahnung an die Wähler des Landes, die „Fünfziger" des aufgelösten Volksthings nicht wieder zu erwählen, weil diese durch ihre Opposition gegen die Regierung die Auflösung des Thinges herbeiführten.

Montenegro.

[Eine Proclamation Omer Pascha's.] Wir berichteten gestern, daß die zweite Proclamation Omer Pascha's an die Bielopavlicher ohne Erfolg geblieben. Wir theilen dies originell stylisirte Actenstück in seinen Haupttheilen mit:

„Vom Generalissimus Omer Pascha, Seraskier der Kaiserlichen Türkischen Truppen in Europa.

An alle die elenden (miserabili) Bewohner von Bielopavlich, an die Priester Steffano und Gioco. Auch die minder Klugen unter euch vermögen zu begreifen, daß man mit den Waffen in der Hand gegen den gesetzmäßigen Souverain nichts zu gewinnen im Stande ist. Alle Diejenigen, die unvernünftig sind, machen sich schuldig, den Untergang Unglücklicher herbeigeführt zu haben. Beharrt ihr von heut an weiter thörichter Weise in eurem Verfahren, so setze ich hiermit in Kenntniß von dem, was geschehen wird. Die ganze am rechten und linken Ufer der Zetta gelegene Nahja wird zu Grunde gehen; ihr selbst seid die Ursache davon, und ich mache euch vor Gott und der Welt mittelst dieser Proclamation dafür verantwortlich. Ihr glaubt, ich könne mit meinen Truppen nicht über die Zetta setzen. Bei Gott! ich kann es und will es. Ihr glaubt auch, die Türkische Armee sei so, wie sie vor hundert Jahren gewesen ist; ihr täuscht euch jedoch. Bedenkt, daß die großherrlichen Truppen Subordination kennen und gut eingeübt sind, daß die Türken überhaupt tapfere Krieger sind, wie die Welt wohl weiß. Ich werde jedenfalls über den Fluß gehen; ihr werdet als Opfer fallen und die unglücklichen Ueberlebenden werden euch verfluchen müssen. Es betrügen euch diejenigen, die euch auf Hülfe von einem andern Souverain Aussicht machen; das ist Lüge, da alle Souveraine einmüthig dem Großherrn geantwortet haben, er könne ungehindert nach eigenem Gutdünken und mit gutem Rechte Montenegro unterwerfen. (??) Alles, was ich euch mit dieser Proclamation bekannt gebe, ist die reine Wahrheit, so wie ich euch auch versichere, euch in der Schlacht tapfer zu bekämpfen, was ihr später selbst sehen werdet. Ihr müßt mir Geißeln geben und mich in solcher Weise sicher stellen. Ihr seid allein für eure Ausrottung verantwortlich. Die Brücke über die Zetta wird noch heute fertig, genau an dem von mir gewählten Punkte; sobald sie fertig ist, kann Jeder von euch, der Lust dazu hat, sie besichtigen. Es gebührt sich, daß ich euch befehle und nicht daß ich euch bitte; so wird es auch mit göttlicher Hülfe geschehen. Handelt übrigens, wie es euch beliebt. Am 20. Jänner 1853. Omer Pascha, Seraskier und Generalissimus der ganzen Türkischen Armee in Europa."

[Vom Kriegsschauplatze.] Das fürchterliche Unwetter erschwert den Türken jede Operation. Die Ebene von Grahovo gleicht einem See. In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses Monats gelang es vier Gefährten des Wojwoden Jakov, unter dem Schutze dieses Unwetters aus der Türkischen Gefangenschaft zu entfliehen. Sie entkamen glücklich aus dem Zelte und täuschten die anrufenden Türkischen Wachtposten durch die Erwiederung: Patrouille. Sie befinden sich dermalen auf Oesterreichischem Gebiete in Dragalj und erzählen Fürchterliches über die Behandlung der Gefangenen von Grahovo, welche namentlich aus Mangel an Nahrungsmitteln dem Hungertode nahe sind.

Berliner Getreidebericht vom 18. Februar 1853.

(M. T. Manheimer.) Der Winter, welcher bisher sehr gelinde aufgetreten war scheint sich jetzt noch geltend machen zu wollen. Es sind Schneemassen gefallen, und wir haben stärkeren Frost. Hält dieses Wetter eine Zeitlang an, so dürfte dies nicht ohne Einfluß bleiben, da die Schifffahrt flußwärts länger geschlossen, und die nördlichen Häfen auch erst später zur Verschiffung frei kommen möchten. Bis daher hat das Getreidegeschäft im Allgemeinen aber noch keinen andern Charakter angenommen. Die Frage ist fast nur periodisch, und selbst die Nebenmärkte sind schwankend geworden.

In Weizen fiel hier kaum Nennenswerthes vor. Der Gang der Preise wird hauptsächlich von England dirigirt, und in dieser Beziehung müssen wir erst weitere Nachrichten abwarten, die zuletzt etwas günstiger lauten. Man rechnet auf zunehmende Frage.

Nach längerm Stillstand ist endlich wieder mal vor einigen Tagen eine verwinterte Ladung 88 ℔ bunt Posener Weizen zu 64 Rt laut Connoissement gehandelt. Heute vom Lager 89 ℔ gelb Schlesischer zu 64 Rt und 89 ℔ weiß Schlesischer zu 66 Rt, verwinterter bunt Posener 88 ℔ zu 63 Rt Andere Partieen, entweder von geringerer Qualität oder höher gehalten, blieben unverkauft.

In Roggen war die vorherige Steigerung rasch vorübergehend. Bei den überwiegenden Anerbietungen, die gleich darauf folgten, genügte die Frage nicht, und der Markt hatte eine flaue Haltung. Heute war die Stimmung wieder etwas besser. Man bewilligte für Frühjahrslieferung 44½ und 44¾ Rt, während gestern zuletzt noch zu 44 Rt anzukommen gewesen wäre Per Mai — Juni galt 44½ a 44¾ Rt, Juni — Juli, so wie Juli — August 45 Rt Vom Lager gestern 86 — 87 ℔ mit 45½ Rt pr 82 ℔ bezahlt, wozu noch zu lassen ist.

Gerste nur bei Kleinigkeiten große 37—38 Rt, kleine 36—37 Rt im Werthe anzunehmen.

Hafer wird noch immer aus Sachsen angebracht und findet weniger Frage. Auf Frühjahr bei etwas besserem Markt im Allgemeinen ebenfalls etwas fester, für 50 ℔ wird 27 Rt gefordert 26½ Rt hier und da geboten. In loco 26—28 Rt.

Erbsen wie letztgemeldet.

Der Handel in Mehl bleibt matt. Die Vorräthe stehen durchaus in keinem Verhältniß zu dem geringen Absatz, und man sucht vergebens nach einem weiteren Debouché, um etwas los zu werden Bei dem geringen Geschäft können wir inzwischen in den Preisen keine Aenderung machen. Weizen- Nr. 0 4⅔ bis ½ Rt, Nr. 0 und 1 4⅓ bis 4⅙ Rt; Roggen- Nr. 0 4 bis 3⅞ Rt, Nr. 0 und 1 3⅞ bis 3⅝ Rt pr Ctr. unversteuert.

In Kleesaamen war einiger Umsatz. aber bei weitem nicht groß genug für die Saison. Wir notiren roth 12½ — 15 Rt, weiß 13—15½ Rt. Thymothee 7—7½ Rt.

Rappsaat gut verkäuflich, aber selten und nur mit höhern Forderungen einzeln vorkommend. Der in unserm Jahresbericht angegebene ungefähre Bestand ging dieser Tage mit 78 Rt vom Lager. Leinsaamen fehlt gänzlich.

Rüböl hatte gleich wenig Anerbietungen wie Frage. Die Speculanten scheinen sich auf's Lauern gelegt zu haben. Nur auf Herbstlieferung wurde weniges mehr gehandelt, und zuletzt pr September — October 10⅞ und 10⅚ Rt bewilligt, 10⅞ Rt blieb gefordert, 10⅚ Rt geboten. in loco 10¼ und 10⅓ bezahlt, pr Februar und Februar — März 10½ bez., Br. u. Gld., pr März — April 10 7/12 Br., 10½ bez. u. Gld, pr April — Mai 10½ a. 10 7/12 bez., 10⅝ a 10 7/12 Br. 10½ Gld, pr Mai—Juni 10⅝ Br., 10½ Gld., pr Juni—Juli 10⅝ Br. 10 7/12 Gld.

Leinöl 11 1/12 Rt in loco, 11½ Rt auf Lieferung bezahlt und wohl auch zu machen Mohnöl 19 Rt. Hanföl 13½ Rt. Palmöl 12⅔ Rt. Südseethran 12½ Rt.

Spiritus nahm Anfangs der Woche bei nicht unerheblichem Umsatz einen raschen Aufschwung. Später zeigten sich mehr Verkäufer, in Folge dessen die Preise sich nicht nur auf ihrem höchsten Stand nicht behaupten konnten, sondern wieder mehr zurückgehen mußten. Heute hatte der Markt ein festeres Ansehen, obschon Loco-Waare ohne Faß etwas niedriger, zu 22½ Rt, abgegeben wurde. Mit Faß in geaichten Rumstücken 22 Rt bez., pr Februar 21¾ bez. 22 Br. 21¾ G., pr Februar — März 21¾ bez. u. G. 22 Br., pr März—April 21¾ bez. u. G. 22 Br., pr April — Mai 21¾ à 22 bez u. Br. 21¾ G., pr Mai bis Juni 22 à ¼ bez. u Br. 22 G., pr Juni—Juli 22½ bez. und Br. 22¼ G., pr Juli — August 23 bez. u. Br. 22¾ G. pr 10800 %.

Landmarkt: Weizen ca. 1 Wspl. 55 — 64 Rt, Roggen ca. 69 Wspl. 44—50 Rt, Gerste ca. 19 Wspl. 38—40 Rt, Hafer ca. 85½ Wspl. 27 — 30 Rt, Erbsen ca. 2 Wspl. 52 Rt.

Vermischtes.

Gumbinnen, 16. Febr. Im Darkehmer Kreis, und zwar auf dem Wege zwischen dem Kirchdorfe Trempen und dem Rittergute Ernsburg, hat sich ein Natur-Ereigniß zugetragen, das einzig in seiner Art, wenigstens für unsere Zone, dasteht, wenngleich in Gegenden, die in ihrem Innern vulkanisches Feuer beherbergen, sie nicht zu den Seltenheiten gerechnet werden können. Schon seit einer Reihe von Jahren zeigte sich eine Stelle der Landstraße, die bei einem großen Torfmoor vorbeiführte, stets weich und nachgiebig, so daß der Besitzer des Gutes, um ihr mehr Consistenz zu geben, große Massen Erde und Steine — in manchem Jahre Hunderte von Fudern — hinauffahren ließ, ohne jedoch zu seinem Ziel zu gelangen. Da geschah es im verflossenen Spätherbste eines Nachts, daß die Erde an dieser Stelle sich förmlich spaltete und eine Kluft bildete, die 60 Fuß lang und 40 Fuß breit und so tief ist, daß man mit den längsten Stangen den Grund des Wassers, das sich sofort in diese Vertiefung sammelte, nicht erreichen kann. Demzufolge mußte der Besitzer diese Kluft, um Schaden zu verhüten, mit einem Zaun umgeben und den Weg anders verlegen. Mittlerweile hat sich die oberste Erdrinde zu beiden Seiten so bedeutend gesenkt, daß die großen Weidenbäume, die an der Landstraße standen, mit ihren Kronen nach unten, dem Wasserspiegel zu, stehen und mit jedem Augenblick in die Tiefe zu versinken drohen. Auch haben sich nebenbei noch verschiedene kleine, 2 — 3 Fuß breite Erdspalten gefunden, die zwar jetzt mit Schnee ausgefüllt sind, jedoch vermuthen lassen, daß sie zum Frühjahr sich erweitern und noch andere Veränderungen herbeiführen werden.

Stuttgart, 19. Febr. Hier ereignete sich heute ein Fall, welcher der Beachtung und größten Vorsicht sehr werth ist. Eine Dame, welche im Parterre eines Hauses an der Friedrichsstraße wohnt, litt schon seit einigen Tagen an starkem Blutzudrang gegen den Kopf, und heute Vormittag wurde von ihr und der bei ihr schlafenden Magd lange kein Zeichen des Erwachtseins gegeben; ebenso rührte sich der im Zimmer schlafende Hund nicht, als gepocht wurde, und so fanden sich Verwandte veranlaßt, die Thür gewaltsam zu öffnen. Die Frau und die Magd wurden in den Betten erstarrt gefunden; das ganze Zimmer war vom stärksten Gasgeruch erfüllt. Der sogleich herbeigerufenen ärztlichen Hülfe gelang es, die beiden Erstarrten ins Leben zurückzurufen; doch sind sie sehr geschwächt. Der Hund, ebenfalls ohne Lebenszeichen am Boden liegend, wurde in eine Kufe voll Schnee geworfen und gerieben; er erholte sich schnell. Im Hause selbst ist keine Gasleitung angebracht; doch geht eine Röhre ganz in der Nähe auf der Straße vorbei. Wahrscheinlich hat sie einen Riß bekommen, und das ausströmende Gas unter dem Boden den Weg ins Haus und in das Zimmer gefunden.

Telegraphische Depesche.

Hannover, 23. Februar. (T.-C.-B.) **Die Erhöhung des Tarifs am 1. März und Aufhebung des Harburger Freihafens und Erhebung der Nachsteuer vom 27. Febr. an, sind heute amtlich publicirt.**

---

verschiedene Betrügereien sind von der Staatsanwaltschaft gegen das Mädchen zur Anklage gestellt. Der eine der Betrogenen ist ein ehemaliger Feldwebel Neuenfeld, der durch sie eine Anstellung als „Kammerherr" zu erhalten hoffte. Unter dem Vorgeben, daß ihr „Führer" es so verlange, wußte sie ihm von 1849—52 nach und nach 100 Thlr. abzuschwindeln. Die von ihr an ihn geschriebenen zahlreichen Briefe verrathen eine List und Schlauheit, wie sie bei einem solchen Kinde fast unglaublich sind. Durch den Umgang mit dem Mädchen und durch die leibliche Noth, in welche er zuletzt durch sie gerieth, wurde er so geistesverwirrt, daß er zur Charité gebracht werden mußte. Der zweite der Betrogenen, der ebenfalls durch die angebliche Wunderkraft der Angeklagten sich zu ihr gezogen fühlte, ist ein Oekonom aus Hannover, dem sie in Zeit von zwei Jahren circa 1000 Thlr. abzulocken verstand. Die dritte Betrogene ist eine alte 75jährige Frau, welche sie um 50 Thlr. geprellt hat, und der vierte endlich ein Victualienhändler, der an einem Lungenübel litt, das sie gegen ein Entgeld von 7 Thlrn. zu heilen versprach.

Die Verhandlung wurde, wie gesagt, nicht zu Ende geführt, indem der Gerichtshof beschloß, den inzwischen von seinen Freunden aus der Charité als ziemlich geheilt zurückgenommenen Feldwebel Neuenfeld noch zu vernehmen, was voraussichtlich in der nächsten Woche stattfinden wird. — Der Andrang zum Zuhörer-Raum war ein beispiellos großer; Hunderte von Neugierigen mußten das Haus unbefriedigt verlassen.

— V Vorgestern fielen einem patrouillirenden Schutzmanne zwei junge Bursche auf, die in scheuer Haltung eine schwere Kiepe trugen. In kurzer Entfernung hinter diesem verdächtigen Paare folgte eine Frauensperson, die ebenfalls nicht zu den unverdächtigen zu gehören schien. Der Schutzmann bewirkte nun vorsichtig die Festnahme aller drei Personen, und wurden bei denselben nicht nur Dietriche und anderes Diebs-Handwerkszeug gefunden, sondern in der Kiepe auch die ganzen Habseligkeiten eines armen Maurers, Betten, eine Wanduhr u. s. w., die ihm die Angehaltenen durch Einbruch so eben gestohlen. Die Polizei erkannte in den beiden Burschen bestrafte Diebe.

— n **Mieroslawski**, der seit 1849 verschollen schien, hat wieder ein Lebenszeichen gegeben. Aus seiner Feder ist eine Schrift über die Posener Aufstände von 1848 in Polnischer Sprache so eben hervorgegangen.

—: Einem Hamburger Handlungshause ist in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag eine große Spiegelscheibe eingeschlagen worden. Von wem? Das würde so leicht Niemand errathen — von dem Schneesturme! Ein Hamburger Schutzmann mußte die Nacht über vor dem Riß stehen, weniger als Schirm gegen den wüthenden Sturm, als vielmehr als Parapluie gegen die Langfinger.

—: Weil die Kreuzzeitung eine ihr eingesandte Notiz von dem Auszug des Rodensteiners gebracht hatte, wurde sie bekanntlich der Verbreitung des Aberglaubens bezüchtigt, und es ist nur zu verwundern, daß die Schergen des Aberglaubens sie nicht sofort als Hexe verbrannt haben. Jetzt, vier Wochen später, kommen andere Deutsche Zeitungen mit ähnlichen Sagen nachgehinkt. So wird z. B. dem „Frankfurter Journal" von der Bergstraße geschrieben: daß der sonst tief im Odenwalde hausende wilde Jäger unlängst selbst in Auerbach sein Wesen getrieben habe. Will der verehrliche Aufklaricht dieser Frankfurter Volksverdummung nicht gleichfalls eine möglichst donnernde Strafrede halten? Oder ist das, was an der Kreuzzeitung getadelt wird, zu loben, sobald andere Zeitungen es ihr nachthun?

— : Ein namhafter Berliner Weinhändler hat dieser Tage die herbe Erfahrung gemacht, daß der Geschäftsführer seiner Niederlage ihm im Punkte der bezahlten Rechnungen nicht reinen Wein eingeschenkt, sondern ihn dabei um mehrere Hundert Thaler betrogen habe. Ein höheres Seitenstück zu jenem desperaten Hausknecht, der ehrlich genug war, die leeren Flaschen seines Herrn bloß in der Spree ertränken zu wollen.

—* Die Urwähler-Zeitung sputet sich heute mit der Entschuldigung: wenn sie eine bestimmte Partei von der blutigen Mitschuld an dem verruchten Attentat freigesprochen, bevor noch etwas gerichtlich darüber festgestellt, habe sie nur das gethan, was ihr die Neue Pr. Ztg. im entgegengesetzten Sinne vorgemacht hätte. Aber warum beruft sich Urwähler denn nicht lieber auf eine der vielen, vielen andern Zeitungen, welche gleichfalls im offenbaren Widerspruch sind mit seiner orginellen Auffassung, wonach sich das Ganze auf die „blinde Blutrache" eines Einzelnen reducire? Urwähler hat die „Kreuzzeitung" bei jeder Gelegenheit so schlecht gemacht, daß er schon darum gerechtes Bedenken tragen sollte, selbige sich irgendwie zum guten Beispiel zu nehmen. Wo bleibt die Schlauheit des Fuchses, wenn er sich von den Fußtapfen des Gegners die Wege weisen läßt?

— * Die Spenersche Zeitung will heute nichts mehr wissen von der Englischen Gastfreundschaft „gegen politische Flüchtlinge, die ihr Asyl zu neuer Brandstiftung benutzen." Sie meint: die dafür angeführten „schönen Gründe verlieren ihre Beweiskraft, wenn das Spektakel jedes Jahr von Neuem losgeht, die kaum zu den friedlichen Geschäften zurückkehrenden Völker von Neuem aufgeschreckt werden, leichtsinnig angezettelte Attentate den ganzen Continent in Bestürzung bringen." Abgesehen davon, ob es denn wirklich nur „der Leichtsinn" ist, welcher solche Blutthaten anzettelt, schadet auch die billige Rücksicht auf die „friedlichen Geschäfte" dem moralischen Eindruck dieses gutgemeinten Artikels. Eine Politik, wie sie das Geschäft mit sich bringt, scheint uns höchstens an der Börse auf dem rechten Platze zu sein. Denn wer der Urwähler-Politik nicht den Gefallen thut, „stockblind" zu sein für die Zeichen der Zeit, der wird einsehen, daß in unsern Tagen höhere Dinge auf dem Spiele stehen, als die Geldsäcke, wenn wir auch andererseits einräumen, daß es politische Geschäftsleute giebt, die erst dann begreifen lernen, um was es sich handelt, wenn ihr Geldbeutel Angst bekommt, dabei gefaßt zu werden.

—: Für Hinfällige kündigt die heutige „Feuerspritze" eine kleine Flugschrift an, betitelt: „Gebirgsstudien auf dem Bürgersteige," welche anonym in diesen Tagen erscheinen wird und einen unserer berühmtesten Naturforscher zum Verfasser haben soll. Derselbe beleuchtet darin in gemeinfaßlicher Weise die merkwürdigen Ablagerungen von Eis, Schnee, Asche und Sand auf den Berliner Trottoirs und schildert dieselben als höchst wichtig für die Lehre von den Arm- und Beinbrüchen. Dem kleinen Werke ist eine lithographirte Tafel mit einer Tabelle aller Höhendurchschnitte der verschiedenen Gletscher auf den hiesigen Trottoirs beigefügt, aus welcher hervorgeht, daß namentlich vor öffentlichen Gebäuden die Wissenschaft die reichste Ausbeute findet.

—!! Es geht uns die „bescheidene" Anfrage zu: ob denn der Redefluß der Linken bei der plötzlichen Kälte eingefroren sei, daß der Zuschauer sie gar nicht mehr glossire? Wir antworten, daß uns das öffentliche Interesse für die Demosthenesse linker Hand augenblicklich so tief unter Null gesunken zu sein scheint, daß wir nur bei Mangel an anderweitigem Stoff aus der Noth eine Tugend und wieder Glossen zu den stenographischen Texten machen werden. Also: „Geduld, Geduld, wenn's Herz auch bricht." — —

— *J* Königliches Theater. Ueber die Französische Schauspieler-Gesellschaft, welche von Mitte März an bis Ende April 16 Vorstellungen im Königlichen Schauspielhause geben wird, geht uns folgende nähere Mittheilung zu. Die Gesellschaft besteht aus 14 Mitgliedern. Director ist Hr. Armand, der zugleich Väterrollen und chargirte Charaktere spielt; Regisseur Hr. Claudius. Für erste komische Rollen ist Herr Felicien engagirt, für erste Liebhaber und Helden Hr. Constant, für erste und zweite jugendliche Liebhaber Hr. Desert, für edle Väter Hr. Barbier-Baumont und für zweite komische Rollen Hr. Mousseron; die ersten Liebhaberinnen und Heldinnen spielt Mlle. Edith Dupeyron, erste und zweite Liebhaber-Rollen Mlle. Bertha Perriot. Außerdem sind noch die Damen Tanésy und Arthemise, erstere für erste und chargirte Rollen, letztere für Soubretten, und die Damen Bazie und Baumont, so wie Hr. Briesne als Theater-Secretair und Souffleur angestellt. Das Repertoir besteht aus 30 Stücken, aus 23 einactigen, 6 zweiactigen und 1 vieractigen: „Mademoiselle de la Seiglière."

— n Im Opernhause kommt am nächsten Sonntag, den 27. d. M., die Oper „Die Vestalin" zur Aufführung.

— n Frl. Therese Milanollo wird in ihrem Abschieds-Concerte, welches sie nächsten Sonnabend giebt, dem Publikum ein musikalisches Bouquet bieten, das die schönsten Blüthen ihrer Kunst enthält. Folgende Piècen sind es, in denen die Künstlerin sich zum letzten Male hören lassen wird: Fantaisie élégiaque, grand Adagio mélancolique und Variationen über das Rheinweinlied, componirt von Th. Milanollo; ferner Souvenir de Grétry, Fantaisie caprice von Ernst und grand Adagio epianato und Paganini's weltberühmter Carneval von Venedig. Die Künstlerin wird also im vollen Glanze ihrer wundersamen Virtuosität von Berlin scheiden und ihren letzten Concert-Abend zu einem wahren Festabend für die gewiß zahlreich zuströmenden Kunstfreunde machen.

— Z Selten ist eine Concert-Saison für Berlin so brillant erschienen, wie die diesjährige. Während die Soiréen der ausgezeichneten Künstlerin Therese Milanollo, des Königlichen Domchors, dann die Symphonie-Soiréen ihrem Schlusse entgegen eilen, bietet sich den Musikfreunden schon wieder der Beginn neuer klassischer musikalischer Genüsse dar. Die Herren Gebrüder Müller — dieses seltene tönende Kunst-Vierblatt, berühmt in der ganzen Europäischen Musikwelt — geben morgen, Donnerstag den 24. Februar, im Hotel de Russie ihre erste Quartett-Soirée, der dann noch zwei am 1. und 4. März folgen werden. Der Name der Künstler — „vier Instrumente und ein Klang" — genügt, darauf hinzuweisen, welche meisterhafte Leistungen wir zu erwarten haben.

— n Zum Besten der Deutschen Gesellschaft zur Versorgung verschämter Armen mit freiem Brenn-Material wird Dienstag den 1. März im Theater der Privat-Gesellschaft Concordia eine Wohlthätigkeits-Vorstellung gegeben. Zur Aufführung kommt Raimund's sinniges Zaubermährchen: „Der Verschwender," welches, früher ein Lieblingsstück der Berliner, gegenwärtig von dem Repertoir der hiesigen Bühnen verschwunden ist, und dessen Aufführung gewiß vielen Theaterfreunden willkommen sein wird. Der Preis für das Billet ist, um eine möglichst große Theilnahme zu ermöglichen, auf 10 Sgr. festgestellt.

15 resp. 20,000 Thlr. sind sofort, jedoch nur gegen pupillarische Sicherheit, zu 4 % Z. auszuleihen. Näheres erfährt man vom Eigenthümer selbst, sub Chiffre K. K., niederzulegen in der Exped. d. Bl.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung, zu Wittenberg.

Nachbenannte, dem Johann Gottfried Herrmann zu Prühlitz gehörigen Grundstücke:

a) Antheil an dem Vol. I. Nr. 3 des Hypothekenbuchs von Prühlitz eingetragenen vormaligen Lehnhufen-Gute, abgeschätzt einschließlich einiger abverkauften Ländereien auf 2680 Thlr.

b) 15½ Morgen 170 Quadrat-Ruthen in Prühlitzer Flur, eingetragen Nr. 35 Vol. VII. des Flur-Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 250 Thlr.

c) Schiffmühlenhaus nebst Garten und sonstigem Zubehör bei dem Dorfe Gallien, eingetragen unter Nr. 11 des Hypothekenbuchs von Prühlitz, abgeschätzt auf 800 Thlr.

d) Bockwindmühle nebst Zubehör auf Galliener Feldmark, eingetragen No 14. Vol. I. des Hypothekenbuchs von Gallien, abgeschätzt auf 1948 Thlr. 21 Sgr.

sollen auf

den 1. September c. Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden, sich bei Vermeidung der Präclusoria spätestens in dem Termine zu melden, aufgeboten, auch die dem Aufenthaltsort nach unbekannten Gläubiger, Wittwe Marie Dorothee Grasenack, geborne Schulze, und Johann Gottfried Grasenack, hierzu öffentlich vorgeladen.

Bekanntmachung.

Die nach § 45 der Statuten jährlich abzuhaltende General-Versammlung der Actionaire der Anhalt-Dessauischen Landesbank wird nach dem heutigen Beschlusse des Verwaltungsrathes derselben

Dienstag, den 22. März d. J.,

früh 10 Uhr im hiesigen Bankgebäude stattfinden.

Die Besitzer von mindestens 10 Stück Partial-Actien Ser. A. oder B. werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Eintrittskarten, gegen Vorlegung der Actien, bereits vom Montag, den 21. März c., an im Bureau der Bank ausgegeben werden.

Folgende Gegenstände kommen zur Verhandlung:

1) Vorlage des Rechnungs-Abschlusses für das Jahr 1852 und Geschäftsbericht.
2) Wahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrathes an Stelle der statutenmäßig ausscheidenden.
3) Beschluß über den Antrag eines Actionairs: „daß demselben der Erlös für 38 Stück Interims-Actien Ser. B. mit 20 Thlr. Einzahlung, nachdem dieselben wegen nicht erfolgter zweiter Einzahlung vorschriftsmäßig mortificirt und dagegen andere ausgefertigt und verkauft worden, vergütet und ausgezahlt werden möge."

Dessau, den 21. Februar 1853.

Der Verwaltungsrath der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Ackermann,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

In der heutigen Sitzung des Verwaltungsrathes ist die Dividende für das Rechnungsjahr 1852 auf sechs pCt. festgesetzt worden, und es wird daher der Dividendenschein pro 1852 von den Partial-Actien Serie A. vom 1. April c. ab an unserer Kasse hierselbst mit acht Thalern pro Stück eingelöst, während auf die Interims-Actien Serie B. eine Dividende von 2 Thlr. 3 Sgr. zur Vertheilung kommt.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. Januar c. fordern wir die Inhaber der Interims-Actien Serie B. hiermit auf die ausgeschriebene Achte Einzahlung von 10 pCt., nach Abzug obiger Dividende von 2 Thlr. 3 Sgr. — und der Zinsen auf eingezahlte 40 Thlr. vom 31. März 1852 bis dahin 1853 von 1 Thlr. 18 Sgr. — mit

16 Thlr. 9 Sgr. pro Interims-Actie vom 15. März bis 1. April d. J.

an unserer Kasse hierselbst zu leisten, widrigenfalls die vorschriftsmäßigen Strafbestimmungen in Kraft treten.

Die Herren Frege u. Co. in Leipzig, Dingel u. Bandelow in Magdeburg, George Meusel und Co. in Dresden und Gebrüder Rulandt in Merseburg sind erbötig, Einzahlungen an die Bank gegen Vergütung einer billigen Provision zu vermitteln. Auch liegt bei den genannten Häusern der Rechnungs-Abschluß der Bank pro 1852 auf Verlangen zur Einsicht bereit.

Deßau, den 21. Febr. 1853.

Anhalt-Deßausche Landesbank.
Rulandt. Lieberoth.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist so eben erschienen und in Berlin vorräthig in der Buch- und Kunsthandlung von F. Schneider u. Co., Linden No. 19:

Kann die Polizei das Strafmittel der körperlichen Züchtigung entbehren?

Versuch einer richtigen Beantwortung dieser Frage, mit Rücksichtnahme auf den Standpunkt der Praxis,

von

Friedrich Rang,

Königl. Stadt-Commissariats-Officianten.

gr. 8. geh. 10 Sgr. od. 30 Kr.

Diese Frage liegt jetzt bei allen Regierungen vor, und wird wohl demnächst in den meisten Deutschen Kammern **zur Berathung kommen**. Sie ist in vorstehender Schrift auf das Gründlichste, sowohl theoretisch als praktisch erwogen.

Nach 3 Wochen die 2. Auflage!

So eben erschien bei Fr. Ludw. Herbig in Leipzig und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Mittler's Sortiments-Buchhandlung (A. Bath)** und Amelang'schen Sortim.-Buchhandlung:

Die Französische Armee

in ihrem Verhältnisse zu Kaiser Louis Napoleon und den Deutschen Heerestheilen. Von einem Deutschen Officier a. D. **2. vermehrte und verbesserte Auflage.** 8. broch. 20 Sgr.

Die „Wehrzeitung" macht hierauf aufmerksam, „als gegenwärtig die allgemeine und intensive Aufmerksamkeit aller militairischen Kreise auf sich ziehend." Sie bezeichnet den Inhalt der Schrift als aus drei wesentlich verschiedenen Theilen bestehend. „Der erste ist eine histor.-politische Entwickelung des Bonapartismus in der französischen Armee, der zweite eine Darstellung dieser selbst, der dritte eine Ansprache an das deutsche Bundesheer für „kommende Fälle". In allen drei Theilen fesselt ruhige Klarheit der Anschauung, bestimmte Kenntniß, militairische Präcision und vor allen Dingen eine Reellität, die nirgend sich auf Phantastisches einläßt, sondern stets nur auf das Mögliche und Vorhandene zurückgeht." (Auch der „Oesterreichische Soldatenfreund" bezeichnet es als eine sehr beachtenswerthe Erscheinung.)

Die 2. Auflage ist übrigens vielfach verbessert und ansehnlich vermehrt worden. Wir empfehlen diese Schrift nicht allein Militairs, sondern Allen, welche sich für das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland interessiren.

Bei **F. Schneider u. Comp.** in Berlin erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu finden:

Der Landbau in Preußen

und was ihm fehlt.

167 Seiten. 8. brosch. Preis 15 Sgr.

Die Ursachen jener Uebel, unter denen der Landbau leidet, darzulegen und die entsprechenden Mittel zur Abhülfe vorzuschlagen, war die Aufgabe des Verfassers. Man wird in obiger Schrift die gewandte Arbeit eines Mannes erkennen, der in seiner langjährigen Praxis die landwirthschaftlichen Verhältnisse überschaut hat. „Ein Meister" — sagt ein bekannter nationalökonomischer Schriftsteller von diesem Buche — „taucht hier seine Feder in die Fluth der Leiden und Mängel der gesellschaftlichen Einrichtungen, welche auf dem Landbau lasten."

In **Karl Schulze's Buchdruckerei in Berlin** (breite Straße 30) ist erschienen und daselbst, so wie in jeder guten Buchhandlung zu haben:

Der Held unserer Zeit.

Kaukasische Lebensbilder von **Michail Lermatoff. Roman.** — Aus dem Russischen von **Dr. August Boltz** Preis broch 1 Thlr.

Das große Aufsehen, welches dies Buch in Rußland, **wo bereits 8 Auflagen desselben erschienen sind,** gemacht, veranlaßte gegenwärtige Uebersetzung. — Die anziehenden Schilderungen der romantischen Lebensverhältnisse und Naturschönheiten der **Kaukasischen** Völker und ihres Landes ist die glücklichste und **wahrheitsgetreueste** der bis jetzt erschienenen. —

Jede gute Leihbibliothek hat diesen Roman vorräthig.

Soeben ist erschienen und in **Mittler's Sortiments Buchhandlung (A. Bath), Stechbahn 3** in Berlin, zu haben:

DEUTSCHES WÖRTERBUCH

VON

JACOB GRIMM u. WILHELM GRIMM.

Vierte Lieferung.
Bogen 46 — 60. Preis 20 Sgr.
Leipzig, 15. December 1852.
Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Duncker u. Humblot in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Geschichte Englands,

für
Jung und Alt
erzählt von
Charles Dickens.
Aus dem Englischen.

1. u. 2. Band. gr. 8. geh. Preis p. Band 27 Sgr.

Die vorliegenden zwei Bände, wovon der zweite so eben die Presse verlassen hat, führen die Geschichte Englands bis zum Tode Richard III. Die Erzählung zeichnet sich durch edle und ansprechende Auffassung, durch eine glückliche Auswahl des Charakteristischen und Bedeutsamen und durch eine anziehende Darstellung der Ereignisse sowohl als der Charaktere aus. — Kein Buch ist geeigneter, nicht bloß die Jugend, sondern auch Leser aller Stände und von jedem Alter auf eine belehrende, für Geist und Herz fruchtbare, lebensvolle Weise in die Geschichte des Englischen Volkes einzuführen, wozu die Wohlfeilheit des Buches noch das Ihrige beiträgt. — Der dritte und letzte Band dieser Geschichte Englands wird Ende des Jahres erscheinen.

Herr Präsident **Göschel** will die Güte haben, zum Besten des sehr hülfsbedürftigen Dorotheenstädtischen Parochial-Vereins für innere Mission vier wöchentliche **Vorlesungen über Dante's göttliche Komödie** zu halten; Se. Excellenz der Herr Minister des Innern wird die Benutzung des großen Saales seiner Wohnung unter den Linden Nr. 73. für diesen wohlthätigen Zweck gütigst gestatten. Die Vorlesungen werden daselbst am 25. Februar, 4., 11. und 18. März, also Freitags, Abends 6 Uhr statthaben. Einlaßkarten zu numerirten Plätzen für den geringen Preis von 1½ Thaler für alle 4 Vorlesungen sind in der Besser'schen Buchhandlung (Behrenstraße Nr. 44.) zu erhalten; wobei jedoch auch jede wohlthätige reichere Gabe für den Verein dankbar in Empfang genommen und auf den Billets besonders quittirt werden wird.

Der Vorstand des Dorotheenstädtischen Parochial-Vereins für innere Mission.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräulein Henriette Printz mit Hrn. Wilh. Bartholdt hiers.; Frl. Auguste Beysen mit Hrn. Maurermeister Sehm zu Frankfurt a. O.; Frl. Minna Lejeune mit Hrn. L. Courtois hiers.; Frl. Louise Busse mit Hrn. C. Schiever hiers.; Frl. Bertha Schulz mit Hrn. Carl Becker zu Sternberg.

Geburten.

Die heute Nacht um 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau von einem Knaben beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Elbing, den 20. Februar 1853.

H. v. Graevenitz,
Staats-Anwalt.

Die heute Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Alexandrine, geb. von Maltzahn, zeige ich hierdurch statt jeder besondern Meldung gehorsamst an.

Ludwigslust, den 21. Februar 1853.

W von Suchow,
Premier-Lieutenant und Adjutant im Großh. Meckl. Drag.-Regt.

Ein Sohn dem Hrn. Dr. Fr. Schröder hiers.; Hrn. Prediger Reichenbach zu Wandlitz; eine Tochter dem Hrn. J. Briet hiers.; Hrn. Controleur Trams zu Jüterbogk.

Todesfälle.

Gestern Früh 8½ Uhr verschied nach längern Leiden an den Folgen von Unterleibskrämpfen mein geliebter Bruder, der Königl. Preuß. Prem.-Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer August Thilo von Seebach aus dem Hause Groß-Gottern, im 36sten Lebensjahre. Diese traurige Nachricht gleichzeitig Namens meiner Schwägerin und meiner Brüder entfernten Verwandten und Freunden des Verstorbenen widmend, bitte ich um stille Theilnahme.

Berlin, den 22. Februar 1853.

Hanns Carl Heinrich von Seebach,
Königl. Preuß. Landrath a. D. und Abgeordneter zur Ersten Kammer.

Den heute Nachmittag bald nach 5 Uhr im 78sten Lebensjahre an Entkräftung erfolgten Tod ihres Vaters und Schwiegervaters Ernst Gideon Biegon von Czudnochowski zeigen den Verwandten und Freunden des Dahingeschiedenen zugleich im Namen seiner Großkinder statt besonderer Meldung ganz ergebenst an.

Königsberg in Pr., den 20. Febr. 1853.

Jeannette von Batocka, geb. von Czudnochowska.
Adele von Pusch, geb. von Czudnochowska.
Elma von Wegnern, geb. v. Czudnochowska.
Kathinka von Czudnochowska.
von Batocki, Ober-Staatsanwalt.
von Pusch, Rittergutsbesitzer.
von Wegnern, Landrath.

Am 18. Februar früh 4½ Uhr verschied nach einem zehnwöchentlichen Krankenlager an einem chronischen Leber-Leiden meine geliebte Gattin im 44sten Lebensjahre. Entfernten Verwandten und theilnehmenden Freunden widmet diese Anzeige tief gebeugt Cöslin, den 19. Februar 1853.

der Appellationsgerichts-Präsident
Dr. von Möller.

Frau Henriette Schacht hiers; Hr. Carl Katsch hiers.; Frau Caroline Brunnemann hiers.

Die zweite

Verlesung des Dr. med. C. A. W. Richter über Wasserheil-Methode findet Freitag, den 25. d., Abends 6 Uhr, Leipziger Straße Nr. 48. statt. Die Billets mit A behalten Gültigkeit, alle andern würden, um Ueberfüllung zu begegnen, zuvor im genannten Local vorn umzutauschen sein.

Oeffentliche Sitzung

des Central-Vereins für die Deutsche Auswanderungs- und Colonisations-Angelegenheit. Mittwoch den 23. d. Mts. 7 Uhr Abends im Englischen Hause. Tagesordnung: Geschäftsbericht. — Colonisation in Brasilien.

Inhalts-Anzeiger.

Börse von Berlin, den 23 Februar.

Auch heute wurden mehrere Actien höher bezahlt, schlossen aber mit Ausnahme von Berg.-Märk., welche gefragt blieben, meistens wieder matter. Anhalter Actien höher auf die an der Börse verbreitete Mittheilung, daß der Herr Handelsminister bereits eine neue Prioritäts-Anleihe und 6½ pCt. Dividende für 1852 genehmigt habe.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleihe	4½	101½ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	99½ G.
St. do. 50 u. 52	4½	102⅝ a ⅞ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93½ bez.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm.-S.	—	148½ bez.	Kur- u. Neum.	4	101⅞ bez.
K. u. N. Schld.	3½	93 bez.	Pommersche	4	101⅞ bez.
Brl. St.-Obl.	4½	103½ B.	Posensche	4	101 B.
do. do.	3½	93½ B.	Preußische	4	101½ G.
K. u. Nm. Pfdb	3½	100⅞ bez.	Rh. u. Westph.	4	101 bez.
Ostpreuß. do.	3½	96⅞ bez.	Sächsische	4	101½ bez.
Pomm. Pfdbr.	3½	100½ bez.	Schlesische	4	101½ B.
Groß. Pos. do.	4	104½ G.	P. B. Anth. sch.	—	109½ bez.
do. do.	3½	98½ bez.	C.-B. Bk.-Act.	—	113 B.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez.	F. Gldm. à 5 t.	—	111½ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	93 bez. B.	Liv.-Florenz	4	86 G.
Aach.-Mastr.	4	71, ½, 71 bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	177 bez.
Berg.-Märk.	4	67⅞ a 68 bez.	Mgdb.-Witth.	4	50½ B.
do. Prior.	5	104 B.	do. Prior.	4½	101 B.
do. 2. Ser.	5	104½ B.	Mecklenburg.	4	47⅞ bez.
Berl.-Anh. A. B.	4	135, 37, 36 bz.	N. Schl.-Mrk.	4	101½ bez.
do. Prior.	4	101 B.	do. Prior.	4	101 B.
Berl.-Hamb.	4	109 B.	do. 3. Ser.	4	102 bez.
do. Prior.	4½	104½ B.	do. 4. Ser.	5	104 bez.
Brl. P. Mgdb.	4	89 bez.	Nordb. F. W.	4	47½ bez.
do. Prior.	4	101 G.	do. Prior.	5	103 B.
do. do.	4½	102½ B.	Obschl. L. A.	3½	214½ bez.
Berl.-Stettin	4	152 B.	do. L. B.	3½	184 bez.
do. Prior.	4½	104 B.	Prinz W. (St. V.)	4	47 a ½ bez. u. G.
Bresl.-Frb.	4	130 a 128 bez.	Rheinische	4	87⅝ 88 bez. B.
Köth.-Bernb.	4	113½ B.	do. St.-Prior.	4	[illegible]
Cöln-Minden	3½	121½ B.	do. Prior.	4	101 B.
do. Prior.	4½	103 G.	do. v. St. gar.	3½	94½ B.
do. Prior.	5	102½ G.	Ruhrort-Crfld.	3½	98 B.
Crac.-Oberschl.	4	98 G.	Stargard-Posen	3½	96 B.
Düsseld.-Elberf.	4	98 B.	Thüringer	4	98 a ½ bez. B.
do. Prior.	4	101 B.	Wilhelmsbahn	4	181½ bez. u. G.
Hamb.-Bergedf.	4	111 B.	do. Prior.	4	211 a 213 bez.
Kiel-Altona	4	107½ B.	Zarskoje-Sel.	—	[illegible]

Ausländische Fonds.

Rs. Engl. Anl.	5	118½ G.	P. Bk.-C. L. B.	—	23 G.
do. do. do.	4½	104 bez.	Span. inländ.	3	
do. bei Stiegl.	4	97½ G.	do. neue dif.	1	22½ B.
d. p. Schatzobl.	4	93 bez.	Kurh. P. 40 t.	—	37½ bez. u. G.
Poln. Pfandb.	4	97½ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	23½ bez.
do. Bk.-C. L. A.	5	98½ B.	Sch. Lippe PS.	—	31 bez.
P. P.-O. 500 fl.	4	92⅜ bez.	Deß. B. A. L. A	4	158½ B.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	143 G.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 22. Februar. Silber-Anlehen 106½. 5% Metall. 84½. Neue Anleihe —. 4½% Metall. 84½. Bank-Actien 1400. Nordbahn 234. 1839r Loose 139. 1834r Loose —. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. London 10.52. Augsburg 109½. Hamburg 163 Amsterdam —. Paris 129½. Gold 16½. Silber 9½. Fonds und Actien Anfangs etwas höher, Baluten und Contanten schlossen etwas höher.

Frankfurt a. M., 22. Februar. Nordbahn —. Metall. 4½% 77. do. 5% 86. Bank-Actien —. 1839r Loose 128½. 1834r Loose —. 3% Spanier 40½. do. 1% —. Badische Loose 40½. Kurhessische Loose 36½. Wien 109½. Lombardische Anleihe 91½ London —. Paris —. Amsterdam 100½. Livorno-Florenz 83½.

Hamburg, 22. Februar. Berlin-Hamburg 109. Magdeburg-Wittenberge 49½. Köln-Mindener —. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 47. Altona-Kieler 105½. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Span. 3% 40½. do. 1% 22⅛. Rheinische —. Sardinier 90. London lang 13 Mk 3½ ß. notirt, 13 Mk 4½ ß. bez., London kurz 13 Mk 5 ß. notirt, 13 Mk 6 ß. bez. Amsterdam 35,90. Wien 165½. Umsatz gering. Getreidemarkt. Weizen ohne Umsatz, aber fest. Roggen stille. Oel pr. Mai 22½, pr. October 23. Zink 1000 Pfd. 13½ a 13⅞.

Paris 22. Februar. 3% Rente 80,50. 4½% 105,90. 3% Span. 42½. 1% Span. —.

London, 22. Februar. Consols 99½ a ½. Spanier 3% 48½. Spanier 3% 23½ a 23½. Hamburg 3 Mt. 13 Mk 7½ a 7½ ß Wien 11 fl. 3 a 6 Kr. Sardinier 94½ a 95.

Amsterdam, 22. Februar. Metall. 5% Lit. B. 93 1/16. 5% Metall. 82½. 2½% Metall. 47½. Span. 1% 23½. — London 11,85. Hamburg 35 1/16. Integrale 35½. Für Holl. Kauflust, Span. lebhaft.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Leipzig, 23 Februar. Leipzig-Dresden 199½ B. 198½ G. Sächsisch-Baierische 91½ B., 91½ G. Sächsisch-Schlesische 102½ G. Löbau-Zittau 27½ B. Magdeburg-Leipziger 280 G. Berlin-Anhaltische 135 B., 134½ G. Berlin-Stettiner 152½ B., 152 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Thüringer 99 B., 98½ G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 107½ B. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A. 160 B., 159 G. do. Lit. B. 146½ G. Preuß. Bank-Antheile —. Oesterr. Banknoten 93½ B., 92½ G.

Amsterdam, 21. Februar. Integrale 65½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Span. 1% 23½. do. 3% 43 1/16. Portug. 38½. Russen 108½. Stieglitz 92½. Metall. 5% 82 1/16. Mexican. 24 1/16. London 11,77½ G. Hamburg 35½ G. Wien 32 G.

Die meisten Effecten waren gefragt und zum Theil höher.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 21. Februar 1853.

Zu Lande: Weizen 2 Rt 25 Sgr; Roggen —; Große Gerste 1 Rt 18 Sgr 9 Pf; Hafer 1 Rt 7 Sgr 6 Pf, auch 1 Rt 5 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt 25 Sgr, auch 2 Rt 20 Sgr; Roggen 2 Rt 1 Sgr 3 Pf, auch 1 Rt 26 Sgr 3 Pf; große Gerste 1 Rt 18 Sgr 9 Pf, auch 1 Rt 17 Sgr 6 Pf; Hafer 1 Rt 5 Sgr, auch 1 Rt 3 Sgr 9 Pf; Erbsen 2 Rt 3 Sgr 9 Pf, auch 2 Rt.

Den 19. Februar.

Das Schock Stroh 8 Rt — Sgr, auch 7 Rt — Sgr — Der Ctr. Heu 19 Sgr, geringere Sorte 17 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 25 Sgr und 20 Sgr, metzenweise 1 Sgr 9 Pf, auch 1 Sgr 6 Pf.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 23. Februar. Weizen loco n. Qual. 62 — 67 Rt. Roggen loco n. Qual. 45½ — 48½ Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 44½ a 44½ Rt bezahlt. Erbsen, Kochwaare, 52 — 54 Rt. Erbsen, Futterwaare, 48 — 50 Rt. Hafer loco n. Qual. 26 — 28 Rt. Gerste, große, loco n. Qual. 38 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10½ Rt B. 10½ Rt G. pr. Februar-März 10⅞ Rt B. 10 7/12 Rt G. pr. März-April 10⅞ Rt B. 10 7/12 Rt G. pr. April-Mai 10⅞ Rt B. 10⅞ Rt G. 10½ a 10⅞ Rt bz. pr. September-October 10 11/12 Rt B. 10⅞ Rt G. Lein-Oel loco 11 5/12 Rt B. Rapps 78 Rt B. 77 Rt G. Rübsen 76 Rt B. 77 Rt G. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 23½ a 23½ Rt bz., mit Faß 23 Rt B. 22⅞ a 22½ Rt bz. pr. Februar-März 22½ a 22½ Rt bz. pr. April-Mai 22½ Rt bz., B. u. G.

Roggen matt und etwas niedriger.

Spiritus loco unverändert; pr. Frühjahr besser bezahlt.

Rüb-Oel behauptet.

Stettin, 22. Februar. Weizen fest gehalten, ohne Umsatz, 90 Pfd. 10 Lth. gelber schles. schwimmend 65 Rt G., 65½ Rt gefordert, pr. Frühjahr 89—90 Pfd. gelber 65½ Rt G.

Roggen anfangs gefragter, schließt mehr angetragen, loco —, pr. Februar 82 Pfd. 44½ Rt G., pr. Frühjahr 82 Pfd. 44½ Rt bez., pr. Mai—Juni —, pr. Juni—Juli 46 a 46½ Rt bez., schließt B.

Gerste pomm. 75 Pfd. große von Stralsund 38½ Rt bez., loco 38½ Rt bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 58 a 65, Roggen 44 a 49, Gerste 36 a 38, Hafer 27 a 29, Erbsen 47 a 49 Rt.

Rüböl angenehm, loco —, 10⅞ Rt B., mit Faß —, pr. Februar März 10⅞ Rt B., pr. März — April 10⅞ Rt bez. u. G., pr. April — Mai 10½ a ½ Rt bez. u. G., pr. Mai — Juni —, pr. Juni—Juli —, pr. September—October 10⅞ a ½ Rt bez. u. G., 11 Rt B.

Spiritus fest, am Landmarkt ohne Faß 17 a 16½ % bez., loco ohne Faß 17 a 16½ % bez., mit Faß 17½ % bez., pr. Februar —, pr. Februar—März 16½ % bez. u. G., 16½ % B., pr. Frühjahr 16½ % bez., 16½ % B., pr. Mai—Juni —.

Zink gestern 6½ Rt bez., heute 16½ Rt B., 6½ Rt G.

Danzig, 21. Februar. Aus den Niederungen und dem Werder ist viel Getreide zugeführt worden, doch haben nur Roggen und Gerste eine merkliche rückgängige Bewegung erfahren, von Ersterem bedang 124 — 126 Pfd. 52 a 54 Sgr, 118—122 Pfd. 45 a 51 Sgr, von Letzterer 106—12 Pfd. 48 a 51 Sgr pr. Scheffel, Weizen dagegen erhielt sich nicht nur fest im Preise, sondern für extrafeine Waare konnte man sogar etwas mehr bedingdn, so z. B erreichte 132 — 136 Pfd. 83 a 87 Sgr, ferner hochbunter 128—130 Pfd. 78 a 81 Sgr, gut. bunter 122—124 Pfd. 64 a 70 Sgr, heute ist der Preis 1 a 3 Sgr niedriger.

Ueber die **„Bergisch-Märkische Eisenbahn" (Elberfeld, Barmen, Hagen, Witten, Dortmund)** entnehmen wir einer sehr wohl unterrichteten Privat-Correspondence aus Barmen Folgendes:

Barmen, den 15. Februar 1853. p. p. Der trefflichen Königlichen Verwaltung dieser Bahn ist es zu danken, daß trotz des vermehrten Betriebes und der erheblichen Mehr-Einnahmen im vorigen Jahre, der **Ausgabe-Etat**, was Sie als verbürgt annehmen wollen, **dennoch nicht größer war.** Die sonach erzielten erfreulichen Resultate pro 1852 müssen im laufenden Jahre schon sehr wesentlich übertroffen werden, da erst seit den letzten Wochen durch die neue Düsseldorf-Aachener Bahn die Kohlen-Transporte von den 17 Kohlenbahnen des Ruhrbezirks über die Linie der Bergisch-Märkischen, resp. Elberfeld-Düsseldorfer Bahn in sehr bedeutender Zunahme begriffen sind, und sonach entsprechende Mehr-Einnahmen ergeben müssen. Bekannterweise liefert der Ruhrbezirk seine mächtig großen Kohlen-Erzeugnisse (die durch eine Menge kleiner Kohlenbahnen meistens der Bergisch-Märkischen zugeführt werden) nach der einen Richtung bis Aachen hinaus, nach der andern über Wesel nach Nord-Deutschland und Holland, während unser Ort und die nahen bedeutenden Fabrikstädte Elberfeld, Iserlohn, Solingen, Lennep u. s. w. ebenfalls von dort aus versorgt werden. — Der Allerhöchst beschlossene, von der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft zu leitende Weiterbau (der betreffende Gesetz-Entwurf, den Kammern am 12. d. M. von unserem Herrn Minister v. d. Heydt Excellenz übergeben, liegt bereits der Finanz-Commission vor) von Oberhausen über Wesel nach Emmerich, zum Anschluß an die Arnheim-Utrecht-Amsterdamer Linie, müßte somit die Kohlen-Absatzwege in jener Richtung nach Holland um ein Bedeutendes vermehren, und da nun ohnehin die Bahn die gewerb- und fabrikreichste Gegend der Preußischen Westprovinz beläuft, der Kohlenbedarf jener Lande bei steigender Industrie notorisch im Wachsen begriffen ist, so läßt sich nicht absehen, bis zu welcher Höhe von Entwickelungsfähigkeit sich eine eben so gut verwaltete, als an den beiden Endpunkten den Hauptlinien anschließende Bahn durch die eben erwähnten thatsächlichen Verhältnisse hinaufschwingen kann!! Außerdem ist aber auch die beschlossene Weiterfortführung der Linie von Elberfeld nach Siegen ein neuer Lebensnerv von unberechenbarer Tragweite für die Bergisch-Märkische Bahn, denn sie stellt eine directe Verbindung mit dem gewerbreichen Siegerlande und den südlicheren emsigen Fabrikdistricten her; der große Verkehr dahin und vice versa wird dann auch durch Schienenwege von Emden über Münster-Hamm, von Bremen über Minden, von Hamburg über Harburg, also vom continentalen Nordwesten vollständig über die kleine vermittelnde Bergisch-Märkische Eisenbahn nach den genannten industriereichen Gegenden Deutschlands geleitet, während Belgien und Frankreich, durch die neue Aachen-Düsseldorfer Bahn näher gerückt, nach und von jener Richtung eine im Allgemeinen belebtere Verbindung gewärtigen lassen. Je weiter sich nun der Kohlen-Absatz aus den Ruhrbezirken in die Fabrik-Districte nach allen Gegenden hin erstreckt, je größer muß auch selbstredend der Verkehr auf der Bergisch-Märkischen Bahn werden, und zu der Annahme einer eben so nahen als erheblichen Steigerung sowohl der Güter- als auch namentlich der Personen-Frequenz berechtigt die in diesem Jahre, muthmaaßlich im August bevorstehende Eröffnung der Westphälischen Staatsbahn, durch deren Vermittelung eine directe Verbindung mit dem nordöstlichen Westphalen, Kurhessen u. s. w. hergestellt wird! Kömmt das Project eines Baues von Dortmund nach Soest zu Stande, so ist die Verbindung dann eine um so kürzere! Unter diesen so evident günstigen Verhältnissen steht es bei uns unwandelbar fest, daß die in Rede stehende Verbindungslinie der Bergisch-Märkischen Eisenbahn sich nach und nach mit vollem Fug und Recht der Reihe der Epoche machenden Bahnen anschließen muß. P. S. Im verflossenen Januar blieb der Güterverkehr zurück und nur der Personen-Verkehr erzielte die Mehr-Einnahme von 466 Thlr., was gegen Januar 1851 eine Mehr-Einnahme von ca. 5000 Thlr. ergiebt. — Jetzt wird sich Beides entschieden günstiger stellen. T.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

		Barometer.	Thermometer.
Am 22. Febr.	Abds. 9 U.	28 Zoll 1 1/10 Linien	— 1½ Gr.
Am 23. Febr.	Morg. 7 U.	27 Zoll 10 Linien	— ½ Gr.
	Mittags ½2 U.	28 Zoll 8 Linien	+ 3 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5